



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Kantonsgerichtsgebäude Liestal
Strafjustizzentrum Muttenz
Projektierungskredit**

vom



1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	4
2.1. Rechtliche Grundlagen	4
2.2. Institutionen	4
2.3. Bisherige Planungsschritte	5
3. Begründung / Bedarf	6
3.1. Heutige Situation	6
3.2. Betriebliche, räumliche und infrastrukturelle Mängel	8
3.3. Entwicklungen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene	11
3.4. Platzangebot Gefängnis	11
3.5. Ziele	12
4. Das gewählte Konzept	12
4.1. Kantonsgerichtsgebäude in Liestal	12
4.2. Strafjustizzentrum in Muttenz	15
4.3. Heutige und künftige Standorte im Vergleich	17
4.4. Nachnutzung der alten Standorte	20
5. Projektgrundlagen	21
5.1. Funktions- und Raumprogramm	21
5.2. Arbeitsplätze	22
5.3. Raumprogramm	24
5.4. Flächenbedarf	27
5.5. Berechnung der Autoabstellplätze	29
5.6. Machbarkeitsstudien	30
6. Termine	30
6.1. Planungsschritte	30
6.2. Terminplan	30
7. Kosten und Finanzierung	32
7.1. Investitions- und Projektierungskosten	32
7.2. Beiträge Dritter	34
7.3. Folgekosten	34
7.4. Finanzierungszahlen nach FHG § 35	37
8. Schlussfolgerung	38
9. Antrag	39

1. Zusammenfassung

Ein Neubau Kantonsgericht in Liestal und ein Strafjustizzentrum beim Bahnhof Muttenz sollen die Raumanforderungen der heute unter ungenügender Infrastruktur leidenden Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Bezirksgefängnisse langfristig abdecken.

Mit dieser Vorlage wird um Zustimmung zum Bedarf und Konzept für ein Kantonsgerichtsgebäude in Liestal und einem Strafjustizzentrum in Muttenz ersucht. Die erforderlichen **Projektkredite** für die Ausarbeitung einer Baukreditvorlage betragen für das Kantonsgericht **CHF 1'100'000.--** und für das Strafjustizzentrum **CHF 2'650'000.--**

Gemäss Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz § 32 Abs. 3 wären die Kredite für die vorliegenden Bauvorhaben dreistufig zu beantragen. Anstatt in einer ersten Stufe bereits den Kredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zu beantragen, soll der Landrat möglichst früh, bevor in hohem Mass finanzielle Verpflichtungen für planerische Aktivitäten eingegangen werden, über den Bedarf beraten.

Die Räumlichkeiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden genügen den heutigen Nutzungsanforderungen bereits seit längerem nicht mehr. Infolge neuer Gesetzgebungen wie der neuen Strafprozessordnung wurden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die aufgrund der nicht existierenden Raumressourcen ausgelagert werden mussten. Diese "Notlösungen" sind aufwändig und unbefriedigend, da sie die betrieblichen Abläufe behindern und erschweren.

Auch das Angebot an Gefängnisplätzen im Kanton Basel-Landschaft wird der heutigen Nachfrage und Gefangenenstruktur nicht mehr gerecht. Es müssen unterschiedliche Haftarten vollzogen werden, welche differenzierte Anforderungen aufweisen und erfüllen müssen: Untersuchungshaft, Zwischenplatzierungen im Straf- oder Massnahmenvollzug, kurzer Strafvollzug.

Durch gezielte Investitionen in zwei zweckmässige Neubauten sollen unrentable Objekte und Einmietungen aufgehoben und hohe Betriebskosten vermieden werden. Die heutige Verzettlung der Justiz in insgesamt 18 Liegenschaften kann zu Gunsten von optimalen betrieblichen Abläufen und Synergiepotential aufgelöst werden. Mit zwei Standorten wird die Auffindbarkeit der Institutionen durch Bürger und Bürgerinnen und die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr verbessert.

Zur Abdeckung des Personalzuwachs der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden und Beseitigung der betrieblichen und räumlichen Mängel sind zwei Bauvorhaben die beste und wirtschaftlichste Lösung. Es werden hierfür rund CHF 60 Mio. benötigt.

2. Ausgangslage

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden sind in der Kantonsverfassung (§§ 83-86) verankert. Ihre Aufgaben richten sich nach Gerichtsorganisationsgesetz, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Verwaltungsprozessordnung und Spezialgesetzgebungen.

2.2. Institutionen

Kantonsgericht

Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es besteht aus den drei Abteilungen Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Zivil- und Strafrecht sowie Sozialversicherungsrecht. Daneben ist es für die Justizverwaltung (Autonomie der Dritten Staatsgewalt) und die Vertretung der gesamten Justiz nach aussen verantwortlich.

Straf- und Jugendgericht

Das Strafgericht ist als Gericht in Strafsachen für den ganzen Kanton Basel-Landschaft zuständig, das Jugendgericht beurteilt Straftaten von Jugendlichen. Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit und da sämtliche Mitarbeitende des Strafgerichts (mit Ausnahme der nebenamtlichen Richter und Richterinnen) auch für das Jugendgericht tätig sind, nur noch der Begriff Strafgericht verwendet.

Verfahrensgericht

Das Verfahrensgericht in Strafsachen begleitet insbesondere die Strafuntersuchungsbehörden und ist z.B. zuständig für die Überprüfung von Haftbefehlen, für Haftverlängerungsgesuche, für die Bewilligung von Telefonüberwachungen etc.

Steuer- und Enteignungsgericht

Das Steuer- und Enteignungsgericht ist als erstinstanzliches Gericht für öffentlich-rechtliche Abgaben (Steuern und Vorteilsbeiträge) sowie für Enteignungen für den ganzen Kanton Basel-Landschaft zuständig.

Bezirksgericht Liestal

Das Bezirksgericht Liestal ist erstinstanzliches Zivilgericht für den Gerichtsbezirk Liestal. Ausserdem werden praktisch alle zivilrechtlichen Streitigkeiten gegen den Kanton (z.B. Haftpflichtfälle) am Bezirksgericht Liestal behandelt.

Statthalterämter / BUR

Die Statthalterämter (Untersuchungsrichterämter) sind heute bezirksweise organisiert. Für die Verfolgung von Wirtschaftskriminalitätsfällen (WK) und Fälle von Organisierter Kriminalität (OK) wurde das für den ganzen Kanton zuständige Besondere Untersuchungsrichteramt (BUR) geschaffen. Dieses übernimmt auch die Anklageerhebung (in den übrigen Fällen Aufgabe der Staatsanwaltschaft).

Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft erhebt in Strafsachen insbesondere Anklage, stellt Verfahren ein und überprüft die von den Statthalterämtern erlassenen Strafbefehle. Sie vertritt die Anklagen vor den kantonalen Gerichten (Strafgericht und Kantonsgericht) und vor dem Bundesgericht.

Gefängnis

Die Bezirksgefängnisse sind ein Auffangtopf für alle möglichen Haftarten. Sie reichen von „normaler“ Untersuchungshaft über Zwischenplatzierungen im Straf- und Massnahmenvollzug bzw. „Warten auf den Vollzugsplatz“ und Ausschaffungshaft bis hin zum Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen.

2.3. Bisherige Planungsschritte

Das vorgeschlagene Gesamtkonzept basiert auf dem Landratsentscheid, die neu erworbene Parzelle in MuttENZ für Gerichte und Bedarf an Gefängnisplätzen zu beanspruchen.

Der Erwerbs- und Projektierungsvorlage 2001/088 Justizzentrum in MuttENZ (u.a. für Strafgericht und Staatsanwaltschaft) stimmte der Landrat am 21. November 2001 zu. Die Planung wurde aber im Jahre 2002 mit dem Auftrag, das Vorhaben einer *generellen Neubeurteilung* zu unterziehen, gestoppt. Die Weiterführung der Planung für ein neues Justizzentrum wurde sistiert. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1152 vom 9. Juli 2002 "Investitionsprogramm 2001-2011 und Investitionsbudget 2003" wurde die Jahrestanche des Investitionsbudgets 2003 von CHF 1,6 Mio. gestrichen.

Das Postulat 2003/134 "Raumkonzept für die Justiz / Projekt für ein Gerichtsgebäude" der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Juni 2003 beantragt dem Regierungsrat:

- ein neues Gesamtkonzept für den räumlichen Bedarf der Justiz auszuarbeiten, welches die kurz- und langfristigen Bedürfnisse der Justiz aufzeigt.
- ein Projekt für ein Gerichtsgebäude zu prüfen und eventuell dem Landrat eine Projektierungsvorlage zu unterbreiten.

Auf Grund der deutlichen Veränderung gegenüber der Projektierungsvorlage 2001/088 Justizzentrum MuttENZ wird vorgeschlagen, dem Landrat eine *neue Vorlage* mit einem Gesamtkonzept Kantonsgerichtsgebäude und Strafjustizzentrum zu unterbreiten. Vom bewilligten Kredit (CHF 2'500'000.-) wurde im Juli 2002 die Parzelle 326 in MuttENZ für CHF 2'154'800.-- erworben. Der Projektierungskredit (CHF 1'570'000.--) wurde bis zum heutigen Zeitpunkt mit CHF 58'900.- für Planerleistungen beansprucht. Die LRV 2001/088 soll abgerechnet und abgeschlossen werden.

3. Begründung / Bedarf

Die Räumlichkeiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden genügen den heutigen Nutzungsanforderungen bereits seit längerem nicht mehr. Infolge neuer Gesetzgebungen wie die neue Strafprozessordnung wurden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die aufgrund der nicht existierenden Raumressourcen ausgelagert werden mussten. Diese "Notlösungen" sind aufwändig und unbefriedigend, da sie die betrieblichen Abläufe behindern und erschweren.

Auch das Angebot an Gefängnisplätzen im Kanton Basel-Landschaft wird der heutigen Nachfrage und Gefangenenstruktur nicht mehr gerecht. Es müssen unterschiedliche Haftarten vollzogen werden, welche differenzierte Anforderungen aufweisen bzw. erfüllen müssen:

- Untersuchungshaft,
- Zwischenplatzierungen im Straf- oder Massnahmenvollzug,
- kurzer Strafvollzug,
- Plätze für Arxhof-Disziplinararrest oder Jugendhaft (trotz der Vereinbarung mit BS)
- eine kleine Anzahl Plätze für psychische Problemfälle (deutlich steigende Tendenz in diesem Bereich).

Das ist mit den heutigen Strukturen nicht zu gewährleisten; auch die zu kleinen Zellen und die ungenügende Infrastruktur in Arlesheim können nicht mittels baulicher Massnahmen vor Ort behoben werden.

3.1. Heutige Situation

Gerichte

Die beiden Abteilungen Zivil- und Strafrecht sowie Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichtes befinden sich zusammen mit dem Strafgericht und dem Bezirksgericht Liestal im Gerichtsgebäude am Bahnhofplatz 16 bzw. an der Poststrasse 3 in Liestal. Aufgrund der fehlenden räumlichen Kapazitäten wurden die Abteilungen Verwaltungs- und Verfassungsrecht des Kantonsgerichtes sowie die Justizverwaltung in der Liegenschaft Poststrasse 3 untergebracht. Auch Arbeitsplätze des Strafgerichtes mussten ausgelagert werden. Diese befinden sich heute am Bahnhofplatz 8 in Liestal.

Die Säle im Gerichtsgebäude werden von allen Gerichten (Kantonsgericht, Strafgericht, Bezirksgericht Liestal, Verfahrensgericht in Strafsachen sowie Steuer- und Enteignungsgericht) gemeinsam genutzt. Sehr aufwändige Verhandlungen über mehrere Tage oder Wochen müssen im Polizeigebäude "Gutsmatte" abgehalten werden.

Das Steuer- und Enteignungsgericht konnte bis heute räumlich nicht zusammengeführt werden. Die Abteilung Steuergericht befindet sich in der Liegenschaft Kreuzbodenweg 1, wohingegen sich die Abteilung Enteignungsgericht gemeinsam mit dem Verfahrensgericht in Strafsachen die Räumlichkeiten an der Kanonengasse 20 teilt.

Staatsanwaltschaft

Bereits vor Jahren bestanden bei der Staatsanwaltschaft räumlich problematische Arbeitsbedingungen, die sich zunehmend verschlechtert haben. Sie manifestieren sich in akuter Raumknappheit. Bereits im Gerichtsgebäude am Bahnhofplatz in Liestal, wo die Staatsanwaltschaft

bis September 2000 untergebracht war, existierten keine Raumreserven. Zur Entlastung der Gerichte wurde die Staatsanwaltschaft im Oktober 2000 aus dem Gerichtsgebäude ausgelagert. Seitdem stehen der Staatsanwaltschaft als Übergangslösung Räumlichkeiten am Bahnhofplatz 3a in Liestal zur Verfügung, ohne dass das Raumproblem dadurch behoben worden ist. Infolge der weiteren Zunahme der Strafverfahren und des Arbeitsvolumens mussten einige Mitarbeitende in externen Räumlichkeiten in der Allee 9 in Liestal untergebracht werden. Die Staatsanwaltschaft wird in der 2. Jahreshälfte 2004 die heutigen Räumlichkeiten des Ombudsmans am Bahnhofplatz 3a übernehmen können. Auf diese Weise werden die akuten Platzprobleme bei der Staatsanwaltschaft zwar entschärft, aber nicht gelöst. Die Staatsanwaltschaft wird auch weiterhin Büroraum an ihrem heutigen 2. Standort an der Allee 9 in Liestal beanspruchen müssen.

Besonderes Untersuchungsrichteramt / Statthalteramt Arlesheim

Ebenfalls in Liestal untergebracht ist das Besondere Untersuchungsrichteramt. Die Räumlichkeiten, die im UBS-Gebäude in der Rheinstrasse 12 gemietet wurden, können den Platzbedarf des BUR jedoch bereits seit längerem nicht mehr decken. Aus diesem Grund werden in Kürze weitere Flächen im Gebäude angemietet, die zumindest vorübergehend zu einer Entlastung der Situation beitragen können.

Das Statthalteramt Arlesheim hat seinen Standort am Domplatz in Arlesheim. Zusätzlich zu den Liegenschaften Kirchgasse 5 und Kirchgasse 7 belegt das Statthalteramt auch einige Räumlichkeiten in der Bezirksschreiberei am Domplatz 9/11. Aufgrund der nicht vorhandenen Raumreserven mussten als vorübergehende Lösung weitere Räumlichkeiten in der Baslerstrasse 93 in Arlesheim angemietet werden.

Bezirksgefängnisse

Im Kanton Basel-Landschaft bestehen heute vier Bezirksgefängnisse (Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach), wovon zurzeit drei (Arlesheim, Liestal, Sissach) in Betrieb sind. Mittels verschiedener baulicher oder nutzungstechnischer Massnahmen konnte die steigende Nachfrage in den letzten Jahren abgedeckt werden. Hinzu kommt eine verbindliche Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, insbesondere im Bereich Ausschaffungshaft und Jugendliche.

Aufgrund der durchweg hohen Belegungszahlen in den Gefängnissen des Kantons wurden im Herbst 2000 zehn provisorische Containerplätze (5 Zweierzellen) im Spazierhof des Bezirksgefängnis Arlesheim an der Kirchgasse 3 realisiert. Die zulässige Betriebsdauer wurde per Bauauflage auf fünf Jahre begrenzt. Die Verlängerung der Standbewilligung wurde für weitere fünf Jahre beantragt, d.h. bis zum Bezug des neuen Strafjustizzentrums in Muttenz. Inklusive dieser provisorischen Plätze stehen somit zurzeit dem Kanton Basel-Landschaft 34 Haftplätze in Arlesheim, 31 Plätze in Liestal sowie 13 Plätze in Sissach zur Verfügung. Im Rahmen der Sparmassnahmen (GAP) ist jedoch geplant, das Bezirksgefängnis in Sissach provisorisch zu schließen, weil kleine Gefängnisse nicht effizient betrieben werden können; die derzeit dort untergebrachten Ausschaffungshäftlinge werden dann im Rahmen der erwähnten Vereinbarung mit Basel-Stadt ins Bässlergut verlegt.

3.2. Betriebliche, räumliche und infrastrukturelle Mängel

Die heutige Situation im Bereich der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden muss auf Grund der behelfsmässigen Ausplatzierungen von Arbeitsplätzen und den z.T. prekären räumlichen Gegebenheiten als ungenügend bezeichnet werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass selbst in den zusätzlich angemieteten Liegenschaften keine Raumreserven zur Verfügung stehen.

Die bisher verfolgte Strategie der "kleinen Schritte" (Provisorien, Auslagerungen) ist an ihre Grenzen gestossen und kann aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht länger als Lösung dienen. Die Institutionen und Dienststellen sind verzettelt, die Funktionen verzerrt und die betrieblichen Abläufe ineffizient. Zudem können in weiten Bereichen die vorgegebenen Sicherheitsanforderungen nicht eingehalten werden.

Gerichte

Die in nicht ausreichender Anzahl vorhandenen Gerichtssäle sowie die fehlenden Neben- und Warteräume stellen für die Gerichte in Liestal das grösste räumliche Problem dar. Alle Gerichte teilen sich gemeinsam 2 Säle für Kammersitzungen sowie ein Sitzungszimmer für Präsidialverhandlungen. Diese Überbelegung der Säle lässt keine Flexibilität zu und erschwert die Terminfindung für kurzfristig angesetzte Verhandlungen.

Die Säle verfügen über eine ungeeignete Beleuchtung und - im Falle des kleinen Sitzungszimmers - eine schlechte Belüftung. Das Sicherheitskonzept des Gerichtsgebäudes ist ungenügend und die fehlenden Wartezonen, Warteräume und Toiletten für Publikum, Parteien und Zeugen erschweren einen gesetzeskonformen Ablauf der Verhandlungen. Zudem sind keine Nebenräume für die Presse und Anklagevertretung vorhanden.

Auch im Bürobereich stossen die Gerichte räumlich gesehen an ihre Grenzen. Im Juni 2002 wurde bereits ein auf fünf Jahre begrenztes Provisorium, angebaut an das Gerichtsgebäude am Bahnhof Liestal, mit elf Arbeitsplätze bereitgestellt. Speziell die Kanzleien sind überbelegt und versinken in den Aktenbergen, für die es kaum oder zum Teil nur ungeeignete Ablagemöglichkeiten gibt. Es sind keine separaten Räume für die Akteneinsicht vorhanden, diese finden notgedrungen zumeist ebenfalls in den Kanzleien statt. Auch die Büros der Gerichtsschreiber bieten oftmals nicht einmal ausreichende Ablageflächen.

Abgesehen davon, dass in keiner der Liegenschaften, die durch die Gerichte belegt sind, Reserve-Arbeitsplätze oder gar Reserve-Büros vorhanden sind, fehlt es auch an Arbeitsplätzen für Vizepäsidenten und nebenamtliche Richter. Es sind keine Sitzungszimmer vorhanden, Besprechungen finden in den Präsidentenbüros oder im Pausenraum, der zumeist auch Bibliothek ist, statt und blockieren diesen dann über Stunden. Weiter fehlt Archivraum. Diese Raumknappheit behindert und erschwert die Aufgabenerfüllung der Gerichte erheblich.

Behörden der Strafverfolgung

Die Platzverhältnisse sind bei den untersuchten Behörden der Strafverfolgung (Staatsanwaltschaft, Statthalteramt und Besonderes Untersuchungsrichteramt) als ungenügend zu bezeichnen. Die meisten Räumlichkeiten entsprechen in Bezug auf Grösse und Funktionalität nicht den heutigen Anforderungen und es sind auch hier keine Raumreserven vorhanden.

Die *Staatsanwaltschaft* hat insbesondere unter den fehlenden Nutzflächen zu leiden. Es sind weder Sitzungszimmer, noch Pausenraum oder Bibliothek und auch, keine eigenen Toiletten vorhanden. Der einzige Wasseranschluss befindet sich im Büro einer Staatsanwältin, was einen nicht zumutbaren Störfaktor darstellt. Die Büros der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sind zu klein, überladen und bieten kaum Möglichkeit für eine Besprechung. Die Doppelbesetzung einiger Büros ist mit Nachteilen verbunden, da dies der Funktion nicht entspricht.

Auch im Bereich der Kanzlei sind die Räumlichkeiten viel zu klein. Es gibt kaum Ablagemöglichkeiten, grössere Aktenanlieferungen führen zu chaotischen Verhältnissen in der überbesetzten Kanzlei. Hinzu kommt, dass sich auch die Kopierer und Drucker in der Kanzlei befinden so dass ein ungestörtes, konzentriertes Arbeiten kaum möglich ist. Zudem fehlt ein geeigneter Raum für die Akteneinsicht und das Beschlagnahmegut, das in einer ungesicherten, kleinen Nische gelagert wird. Ferner fehlt der dringend benötigte Raum für die Archivierung der seit 1. Januar 2000 durch die Staatsanwaltschaft erlassenen Erstellungsbeschlüsse. Es fehlt an effizienten Betriebsbedingungen, um die steigende Zahl an Strafverfahren und das stetig anwachsende Aktenvolumen sinnvoll bewältigen zu können. Die behelfsmässige Ausplatzierung von Arbeitsplätzen ohne Sekretariatsinfrastruktur an die Allee 9 erschwert die betrieblichen Abläufe zusätzlich und behindert die Aufgabenerfüllung.

Das *Statthalteramt Arlesheim* ist über mehrere Gebäude und Flügel verteilt. Die Gebäudestrukturen sind verwinkelt, die Wege sehr weit. Die heutigen Sicherheitsvorschriften können aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden. Die Kanzlei ist völlig offen und ungesichert. Die Räumlichkeiten sind überbelegt und durch die gleichzeitige Nutzung als Schalter stark frequentiert. Dieser Zustand wird verstärkt durch die Tatsache, dass kein Wartezimmer und Akteneinsichtsraum vorhanden ist.

Die Einvernahmen werden in den Büros der Untersuchungsbeamten durchgeführt. Diese sind zum grossen Teil für diese Funktion aufgrund der Grösse (teilweise Raumgrössen um 10 m²) völlig ungeeignet. Grössere Einvernahmen sind nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Zudem bieten die Büros kaum Möglichkeit für Aktenablage.

Aufgrund der zumeist grossen Verfahren und dem daraus resultierenden umfangreichen Aktenmaterial fehlen auch den Büros des *Besonderen Untersuchungsrichteramtes* ausreichende Ablagemöglichkeiten. Einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können schlichtweg aus Platzgründen Fälle nicht übernehmen. Der wachsende Aufgabenbereich führt zudem auch beim BUR zu personellen Engpässen, die aufgrund der heutigen räumlichen Situation kaum gelöst werden können. Auch hier ist ein Mangel an Nutzflächen festzustellen, es stehen nicht genügend Sitzungszimmer zur Verfügung, es gibt keine Bibliothek und im Pausenraum befinden sich auch die Kopierer.

Bei allen Institutionen und Dienststellen sind die zur Verfügung stehenden Parkplätze nicht ausreichend. Dies erschwert die täglichen umfangreichen Akten Transporte und macht es gerade älteren und behinderten Personen schwer, die Akteneinsicht zu nutzen.

Bezirksgefängnis Arlesheim

Als Dienstleister für Strafverfolgungsbehörden und Polizei ist es Kernaufgabe eines Gefängnisses, jederzeit Haftplätze für die Aktionen von Polizei und Statthalterämter bereitzustellen. Da jedoch die Auslastung der Bezirksgefängnisse auch im Kanton Basel-Landschaft starken und

teilweise kurzfristigen Schwankungen unterliegt, ist dies häufig nur schwer umsetzbar. Das heutige Platzangebot muss als knapp bezeichnet werden, daran konnten auch die Plätze im Zellencontainer des Bezirksgefängnisses Arlesheim nur wenig ändern. Diese Situation wird mit der Schliessung des Gefängnisses in Sissach weiter verschärft.

Die Unterbringung der Häftlinge erfolgt in Zellen, die den heutigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Grösse nicht mehr entsprechen. Es gibt keine Frischluftzufuhr und im Containertrakt kein direktes Tageslicht. Auch im Hinblick auf die Unterbringung verschiedener Haftarten sowie die gesetzlichen Trennungsvorschriften kann das Bezirksgefängnis in Arlesheim vielen Anforderungen aus baulichen Gründen nicht gerecht werden. Eine ausreichende Trennung der verschiedenen Haftarten, welche einerseits den Anforderungen der Verfahrensleitungen und andererseits den Besonderheiten der einzelnen Haftregimes oder den Rechten der Inhaftierten genügend Rechnung tragen könnte, besteht nicht und ist im gegebenen baulichen Rahmen nicht realisierbar. Es besteht keine Möglichkeit für adäquat differenzierte Haftregimes und auch keine Flexibilität hinsichtlich der Grösse der einzelnen Abteilungen.

Auch Aufenthalts- oder Gemeinschaftsräume, Räume für medizinische Betreuung oder Büros für Seelsorger etc. fehlen gänzlich. Der vorhandene zentrale Arbeitsraum ist für die Funktion kaum geeignet. Die bestehenden Räumlichkeiten für Einvernahmen und Besucher und Besucherinnen sind bezüglich Grösse und Anzahl absolut ungenügend. Durch die umbaute Lage ist auch die Warenzulieferung erschwert; grössere Lastwagen können nicht nahe genug ans Gefängnis heran und selbst ein Ausladen auf öffentlicher Strasse ist kaum möglich, weil der Belag (Pflaster) den Einsatz von geeigneten Transportgeräten verunmöglicht (abgesehen davon, dass deshalb dafür keine Insassen beigezogen werden können und die Betreuer und Betreuerinnen dies aus Kapazitätsgründen nicht alleine machen können); damit wird die ohnehin schwierige Beschaffung von Insassenarbeit praktisch verunmöglicht.

Der Verwaltungstrakt kann durch Besucher und Besucherinnen ohne Möglichkeit einer vorhergehenden Personenkontrolle betreten werden. Hier findet auch die Aufnahme und Registrierung des Insassen statt. Es gibt einen Kontrollraum, der jedoch mit einer Fläche von knapp 3 m² kaum als solcher bezeichnet werden kann. Der Leitung des Gefängnisses steht ein kleines Büro zur Verfügung, in dem zusätzlich das Röntgengerät untergebracht ist. Es besteht keine Möglichkeit für interne Besprechung, Personalgespräche finden zwischen "Tür und Angel" statt. Auch das Aufsichtsbüro, die Räume für Einvernahme, Anwalt oder Anwältin und Besucher oder Besucherin entsprechen weder von der Grösse noch der zur Verfügung stehenden Anzahl den Anforderungen; weil damit immer wieder Insassen ausserhalb des Sicherheitsbereichs bewegt werden müssen, ist die Sicherheit (insb. vor Flucht, Geiselnahme etc.) nicht gewährleistet.

Schliesslich muss auch festgehalten werden, dass das Gefängnis in einem heiklen Umfeld gelegen ist und insbesondere direkt an private Wohnliegenschaften im Ortskern grenzt. Trotz aller baulichen Vorkehrungen ist die Immissionslage kritisch (Lärm während mehreren Stunden pro Tag während der Insassenspaziergänge), ebenso die Sicherheit der Anwohner und Anwohnerinnen vor bzw. bei Fluchten. Die baulichen Optimierungsmöglichkeiten sind ausgereizt; es besteht auch keine Möglichkeit, über die zuvor beschriebenen Mängel hinaus eine Erweiterung der Platzkapazität ins Auge zu fassen (schon nur wegen der erwähnten Nachbarschaftsthematik).

Das Bezirksgefängnis Arlesheim wurde vor 40 Jahren erstellt. Es entspricht nicht mehr den heutigen Rahmenbedingungen bezüglich internationaler Standards sowie in baulicher und be-

trieblicher Hinsicht, es bietet keine Reserven für Ausbau an und es ist nachbarschaftsmässig am falschen Ort. Eine Ablösung durch einen zeitgemässen Bau ist vordringlich.

3.3. Entwicklungen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene

Auf Bundesebene sind Bemühungen im Gange, einheitliche Prozessordnungen zu schaffen. Dadurch ergeben sich Auswirkungen auf die Organisationsstrukturen der Baselbieter Justiz.

Im Bereich der Strafjustiz zeichnet sich mit der vorgesehenen eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) ab, dass das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt werden sollte. Gemäss dem Staatsanwaltschaftsmodell führt die Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchungen, erhebt Anklage und vertritt diese vor den Gerichten. Dies hätte die Aufhebung der bisherigen Zweiteilung des Strafverfahrens (Strafuntersuchung einerseits, Anklageerhebung und Anklagevertretung andererseits) mit der organisatorischen und räumlichen Trennung zwischen den Statthalterämtern und der Staatsanwaltschaft zur Folge. Mit der Realisierung des Strafjustizzentrums Muttenz bekommen das Statthalteramt Arlesheim, die Staatsanwaltschaft und das Besondere Untersuchungsrichteramt (BUR) denselben Standort. Diese Lösung begünstigt die Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells.

Im Rahmen der laufenden Justizreform wird die Zusammenführung der Bezirksgerichte zu zwei Zivilgerichten (Oberes und Unteres Baselbiet) geprüft. Das Zivilgericht Oberes Baselbiet dürfte eher in Sissach beheimatet werden, daher müsste der Neubau in Liestal nicht vergrössert werden. Es muss an dieser Stelle aber deutlich darauf hingewiesen werden, dass mit dieser Projektierungskreditvorlage weder im Bereich der Bezirksgerichte noch im Bereich der Strafjustiz präjudizierende Entscheide getroffen werden. Bis zur Baukreditvorlage sollten aber die entsprechenden Fragen geklärt sein.

3.4. Platzangebot Gefängnis

Gefängnisse: Platzangebot 1980 – 2004 und beim Neubau:

	1980	1998	2000	2004	20xx (Neubau)
Arlesheim	21	21	34*	34	0
Laufen	0	12	12	0	0
Liestal	18	28	31	31	31
Sissach	6	13	13	13	0
Platzreservation in Basel-Stadt **	0	0	0	41	41
Strafjustizzentrum Muttenz					44
Total	45	74	90	119	116

*: die 10 Plätze in den Zellencontainern werden heute für kurze Vollzüge benutzt, nachdem das "Schällemätteli" in BS dafür nur noch sehr beschränkt zur Verfügung steht und per September 2004 gänzlich geschlossen wird.

** : 3 Plätze in der betreuten Abteilung für Jugendliche im Waaghof und 38 für BL reservierte Plätze für Ausschuftungshaft im Bässlergut.

3.5. Ziele

- Bis 2011 sind alle Gerichte, die Staatsanwaltschaft und die Statthalterämter (inkl. BUR) so untergebracht, dass sie ihre Leistung effizient erbringen können.
- Die Gefängnisstandorte sind von heute 5 (Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach und Basel) auf deren 3 (Muttenz, Liestal, Basel) zu reduzieren. Durch die Konzentration der Ausschaffungshaft auf das Bässlergut in Basel und die Fortführung von 2 Untersuchungsgefängnissen in Muttenz und in Liestal sollen die betrieblichen Abläufe vereinfacht und dadurch Synergien gewonnen werden. Diese Lösung soll auch erreichen, dass die Sicherheitsbedürfnisse besser abgedeckt werden als bisher.
- Es sind genügend Reserven vorhanden, um auf rasch ändernde Bedürfnisse, gesetzliche Anforderungen und die wachsende Zahl von (Straf-)Verfahren reagieren zu können.
- Rechtssicherheit ist eines der höchsten Güter der Demokratie. Die Justiz muss deshalb glaubwürdig sein. Glaubwürdigkeit misst sich auch an der Infrastruktur.
- Gezielte Investitionen sollen effiziente und wirtschaftliche Arbeits- und Betriebsbedingungen schaffen und damit hohe Betriebskosten vermeiden.
- Die betrieblichen Abläufe sind optimiert und das Synergiepotential der verschiedenen Institutionen genutzt.
- Unökonomische Objekte und Einmietungen, die nicht für die derzeitige Nutzung geeignet sind, werden aufgegeben.
- Die leichte Erreichbarkeit der kantonalen Institutionen durch Bürger und Bürgerinnen, die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr und das Bereitstellen der notwendigen Parkplätze insbesondere für ältere und gehbehinderte Personen ist gewährleistet.

4. Das gewählte Konzept

Die beste Lösung besteht in der Auslagerung der erstinstanzlichen Strafjustiz in einen Neubau nach Muttenz und in der Beibehaltung der übrigen Justiz in einem Neubau in Liestal.

4.1. Kantonsgerichtsgebäude in Liestal

Laut Verfassung muss das Kantonsgericht in der Kantonshauptstadt untergebracht sein. Folgende Institutionen werden hier zusammengeführt:

- Kantonsgericht inklusive Justizverwaltung
- Steuer- und Enteignungsgericht
- Bezirksgericht Liestal

Keiner der heutigen Standorte kann die Bedürfnisse der Justiz abdecken (mit Ausnahme der Gutsmatte für das Statthalteramt Liestal nach Auszug des Vermessungsamtes). Mit Verdichten in den bestehenden Liegenschaften können die Anforderungen an Synergien, Sicherheit und gesetzliche Bestimmungen nicht erfüllt werden.

Die Unterbringung des Kantonsgerichts im heutigen Gerichtsgebäude, Bahnhofplatz 16 in Liestal wurde geprüft. Nicht oder unzureichend lösbar sind die hohen Sicherheitsanforderungen, die Parkplatzprobleme, die fehlende Reserve für eine weitere Entwicklung der Gerichte und insbesondere der Umbau unter laufendem Betrieb.

Auf dem Gebiet der Stadt Liestal wurden sieben neue mögliche Standorte untersucht und nach unterschiedlichen Kriterien wie Besitzverhältnisse, Bauzone, Lage zum Stadtzentrum, Erschliessung, Erweiterbarkeit und anderen bewertet: *Chrüzboden, Mühlmatt, Grienmatt (Konrad Peter-Areal), Bahnhofareal (QP III), Kantonsgericht (inkl. Nachbarliegenschaft), Kasernenstrasse (Lehrerseminar) und Altmarkt (Projekt Futuro.)*

Der Standort Chrüzboden stellte sich im Laufe der Untersuchung als Favorit heraus. Das parkartige Areal liegt zwischen dem Bahnareal und der Rheinstrasse. Die Nähe zum Stadtzentrum und zum Bahnhof ist sehr vorteilhaft, die Erschliessung durch den öffentlichen und privaten Verkehr ist bereits vorhanden. Der Zugang zum Areal ist geprägt durch die geschützte Villa Scholer mit ihrer beeindruckenden Gartenanlage und den dazugehörigen Nebengebäuden.

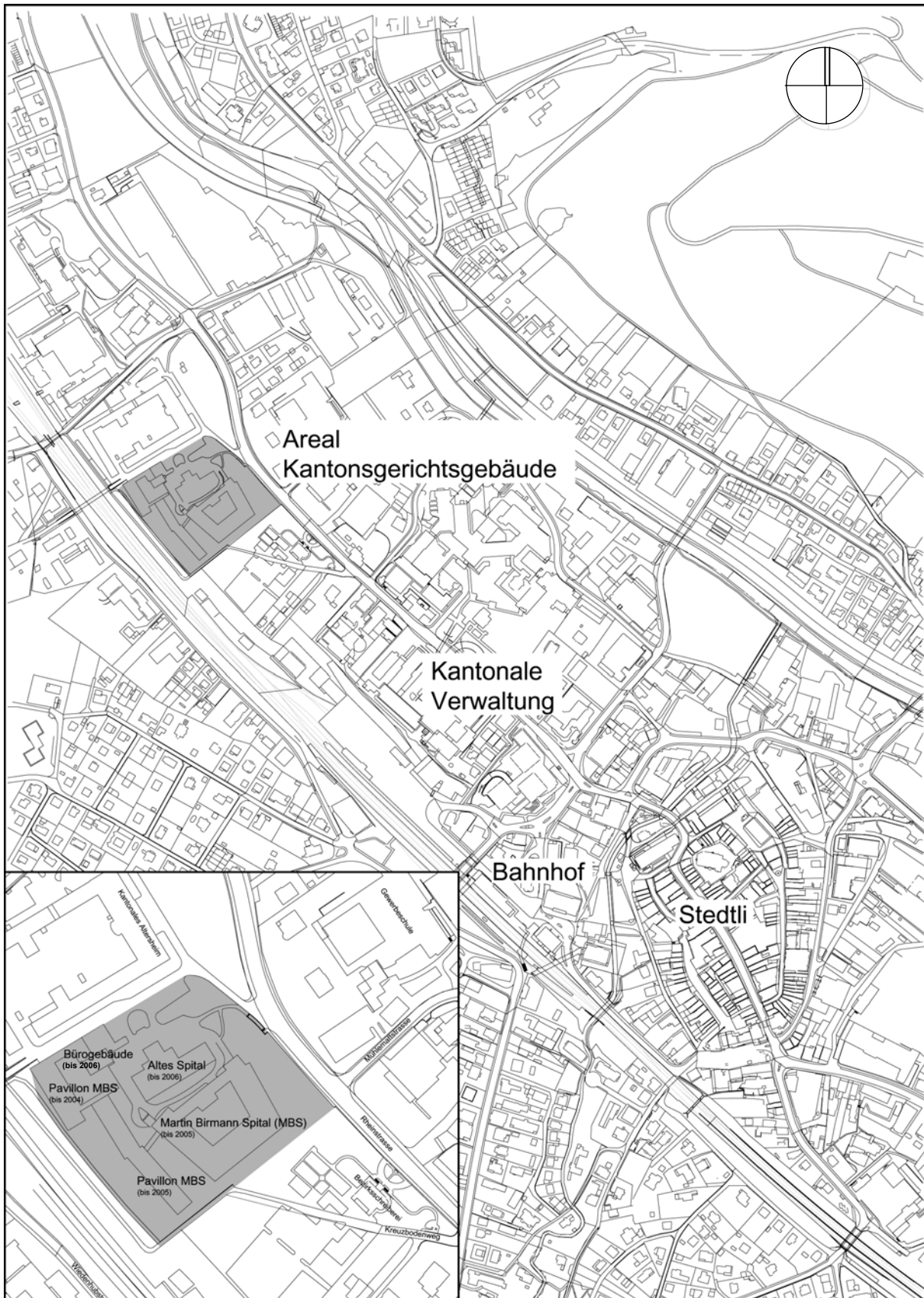
Eine städtebauliche Studie über das gesamte Areal sollte der weiteren Planung vorausgehen und Lösungsmöglichkeiten für zukünftige Entwicklungen und Erweiterungen aufzeigen. Das Areal von 17'000 m² befindet sich in der OEW-Zone. Das Kantonsgerichtsgebäude mit einem Landbedarf von 5'000 m² kann ohne grosse Probleme realisiert werden.

Das Grundstück besteht aus mehreren, bebauten Parzellen, und befindet sich im Besitz des Kantons: Pavillons des Martin Birmann-Spitals, ein Bürogebäude, das Martin Birmann Spital und das Alte Spital. Die Pavillons des Martin Birmann Spitals (MBS) werden heute von der Berufsfachschule Gesundheit genutzt. Diese werden ihren Betrieb neu ab August 2004 in der Liegenschaft Spengler in Münchenstein aufnehmen. Das Bürogebäude ist heute nur teilweise mit Lagerräume für das Institut für Pathologie und die Berufsfachschule Gesundheit genutzt. Ebenfalls sind im MBS während dem Umbau der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Liestal zwei Pflegestationen provisorisch untergebracht. Nach Abschluss der Umbauarbeiten der Klinik im Sommer 2005 werden diese in den Hauptbau überführt. Das alte Spital beherbergt heute Teile der Berufsfachschule Gesundheit und das Institut für Pathologie. Mit der Fertigstellung des Umbauprojektes des Personalhauses KSL bis im Jahre 2006 kann die Pathologie neu untergebracht werden.

Nach Auszug dieser Institutionen werden diese Bauten abgebrochen. Der Rückbau dieser Liegenschaften wird mit dem regulären Budgetantragsverfahren für das Jahr 2006 eingestellt. Bis zum Zeitpunkt der Realisierung des Kantonsgerichtsgebäudes steht das Gelände, nach dem Rückbau dieser Bauten, zur Verfügung.

<i>Liegenschaft</i>	<i>Neuer Standort</i>	<i>Nutzung</i>	<i>Auszugstermin</i>
Pavillon MBS	Spengler Münchenstein	Berufsfachschule Gesundheit	August 2004
Bürogebäude	Spengler Münchenstein Personalhaus KSL	Berufsfachschule Gesundheit Institut für Pathologie	August 2004 Mitte 2006
Martin Birmann Spital	Kt. Psychiatrische Klinik	Kt. Psychiatrische Klinik	Mitte 2005
Altes Spital	Spengler Münchenstein Personalhaus KSL	Berufsfachschule Gesundheit Institut für Pathologie	August 2004 Mitte 2006

Situationsplan Liestal



4.2. Strafjustizzentrum in Muttenz

Das Strafjustizzentrum (SJZ) deckt die Raumanforderungen folgender Institutionen ab:

- Strafgericht
- Verfahrensgericht in Strafsachen
- Statthalteramt Arlesheim
- Statthalteramt Laufen¹
- Besonderes Untersuchungsrichteramt (BUR)
- Staatsanwaltschaft
- Bezirksgefängnis Arlesheim

Das Planungsareal befindet sich im Besitz des Kantons und liegt beim Bahnhof Muttenz, der am nördlichen Rand des Ortes liegt. Der Bahnhof Muttenz ist vor allem ein Rangierbahnhof, der im Internationalen Güterverkehr der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eine wesentliche Rolle spielt. Die Bahnlinien des Internationalen Nord-Süd-Verkehrs führen unmittelbar am Gelände vorbei.

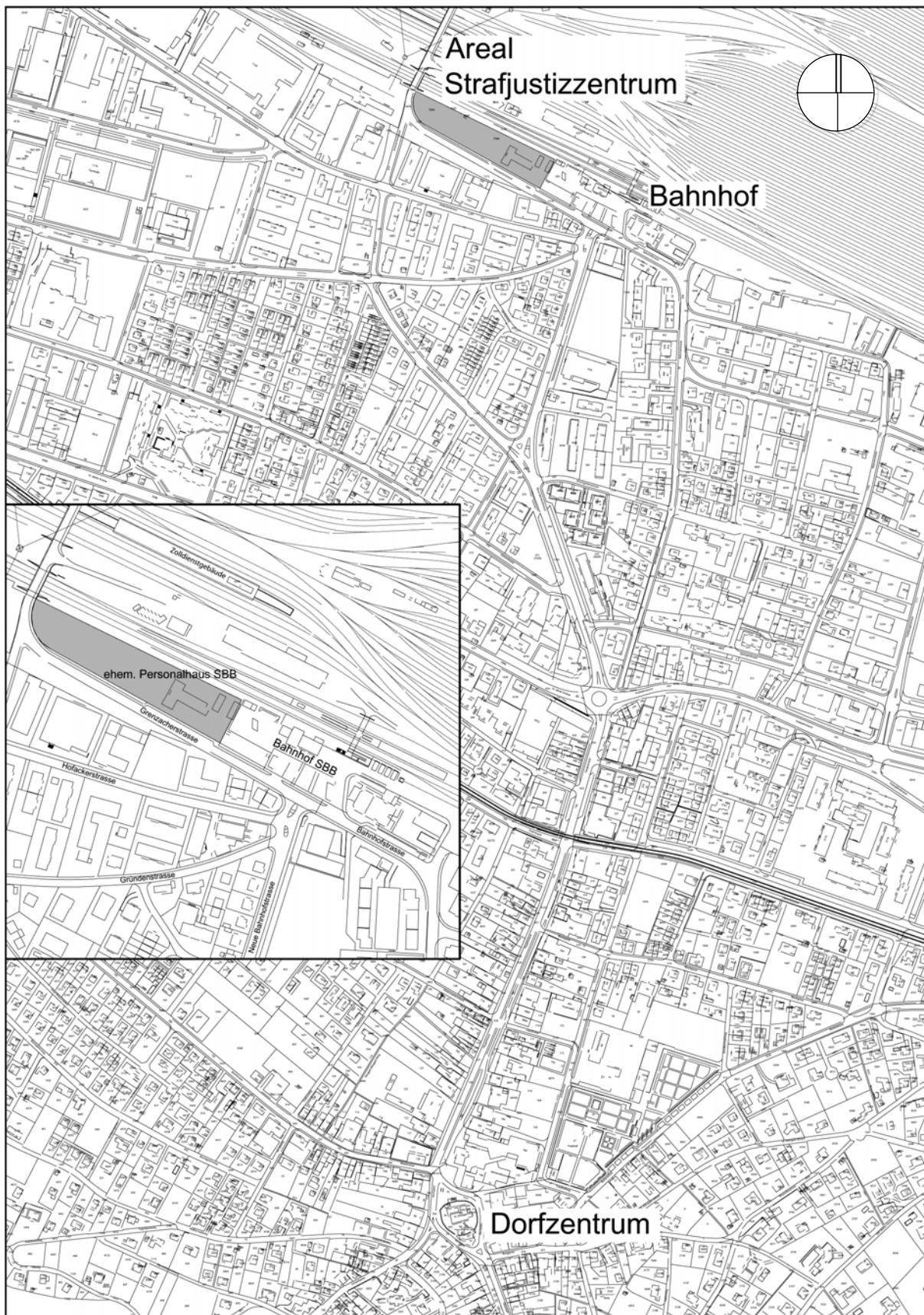
Auf der zur Verfügung stehenden Parzelle, zwischen der Grenzacherstrasse und den Bahnanlagen, wurde von den Schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1965 ein Personalhaus mit Nebengebäuden errichtet. Diese Gebäude dienten als Unterkunft für Mitarbeiter. Sie werden ebenso wie die vorhandenen Kleinbauten abgebrochen. Zur Planung des Strafjustizzentrums steht eine Fläche von ca. 7000 m² zur Verfügung.

Das Areal ist gut gelegen und durch den öffentlichen Verkehr wie Zug, Tram und Bus ideal erschlossen. Das Grundstück grenzt östlich direkt an den Bahnhofsvorplatz. Durch seine Lage gewinnt es eine prominente Stellung und ist für eine öffentliche Nutzung geradezu prädestiniert.

Durch die Bebauung des Grundstücks wird der neu definierte Raum vor dem Bahnhof aufgewertet und verlangt eine besonders sorgfältige Gestaltung des Aussenraums. Gegen Westen bietet das Grundstück durch seine räumliche und nutzungsmässige Begrenzung eine sehr gegensätzliche Ausgangslage.

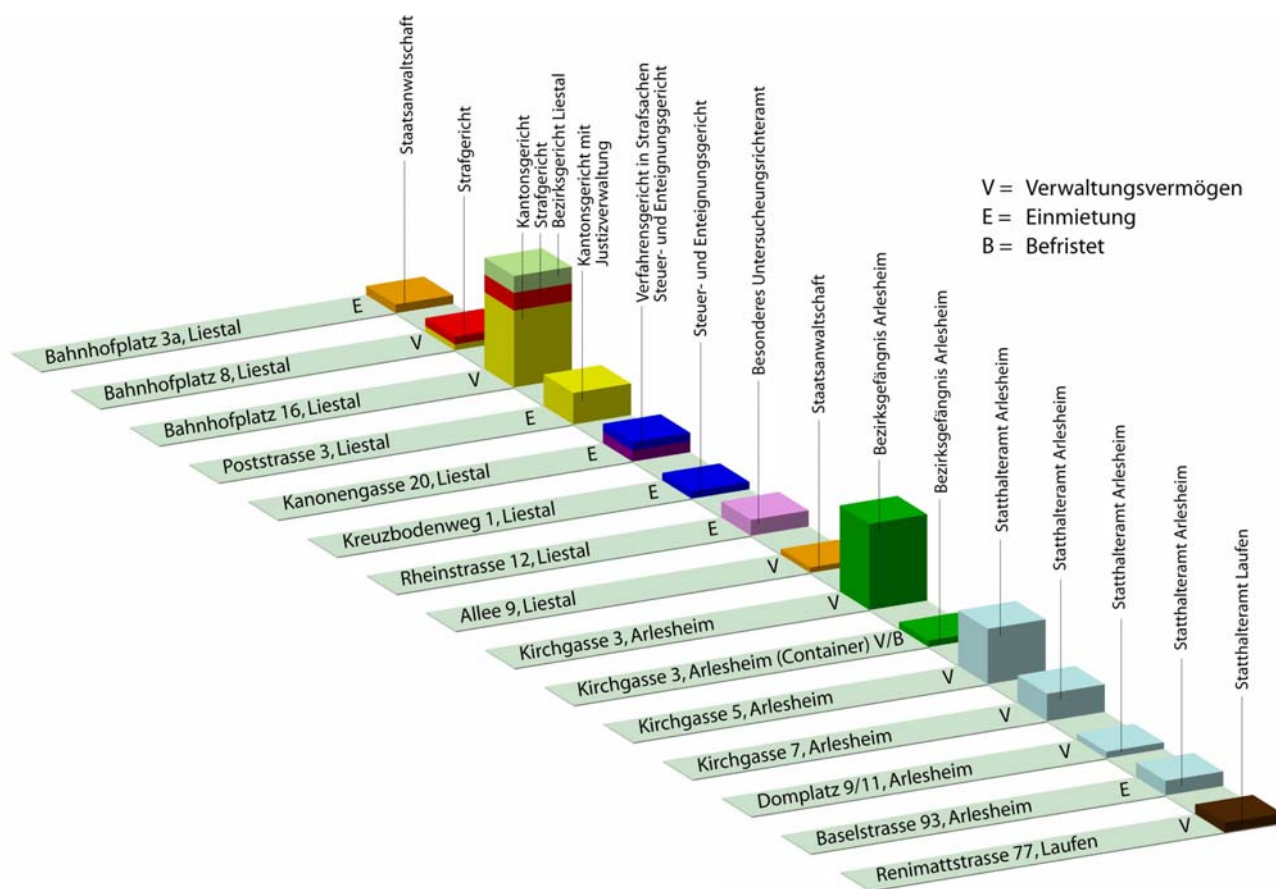
¹ Bezüglich Reorganisation der Strafjustiz aufgrund der Bundes-StPO sind bis heute keine Entscheide getroffen worden (vgl. Kapitel 3.3)

Situationsplan MuttENZ

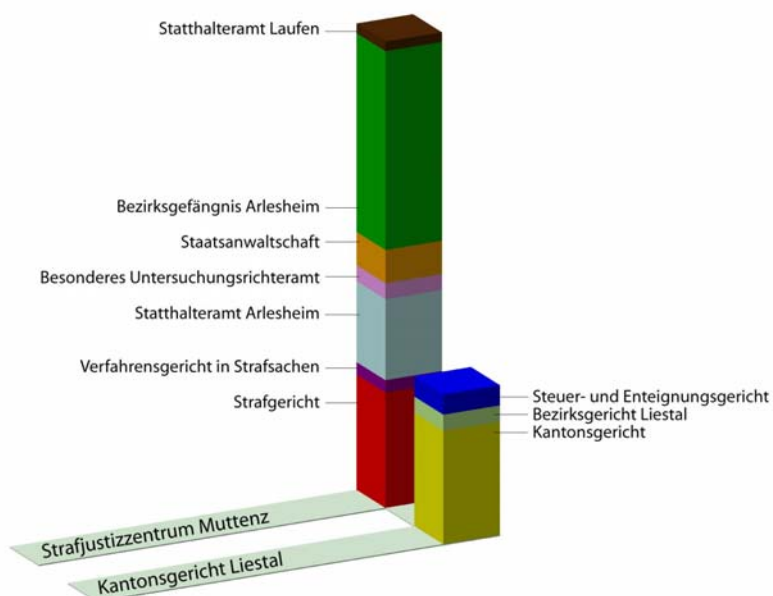


4.3. Heutige und künftige Standorte im Vergleich

Heutige Situation / Verteilung nach IST - Flächen



Künftige Situation / Verteilung nach SOLL - Flächen



<i>Institution</i>	<i>V/E²</i>	<i>Heutiger Standort</i>	<i>Künftiger Standort</i>
Kantonsgericht inkl. Justizverwaltung	V E	Bahnhofplatz 16, Liestal Poststrasse 3, Liestal	Liestal
Strafgericht	V V	Bahnhofplatz 16, Liestal Bahnhofplatz 8, Liestal	Muttenz
Verfahrensgericht in Strafsachen	E	Kanonengasse 20, Liestal	Muttenz
Steuer- und Enteignungsgericht	E E	Kreuzbodenweg 1, Liestal Kanonengasse 20, Liestal	Liestal
Bezirksgericht Liestal	V	Bahnhofplatz 16, Liestal	Liestal
Statthalteramt Arlesheim	V V V E	Kirchgasse 5, Arlesheim Kirchgasse 7, Arlesheim Domplatz 9/11, Arlesheim Baslerstrasse 93, Arlesheim	Muttenz
Statthalteramt Laufen ³	V	Renimattstrasse 77, Laufen	Muttenz
Besonderes Untersuchungsrichteramt (BUR)	E	UBS, Rheinstrasse 12, Liestal	Muttenz
Staatsanwaltschaft	E V	Bahnhofplatz 3a, Liestal Allee 9, Liestal	Muttenz
Bezirksgefängnis Arlesheim	V V	Kirchgasse 3, Arlesheim ⁴ Kirchgasse 3 (Container), Arlesheim	Muttenz

Die vorgestellte Lösung entspricht der Strategie der Bau- und Umweltschutzdirektion: Durch gezielte Investitionen in zwei optimale, zweckmässige Neubauten können unrentable, eigene Objekte und Einmietungen aufgehoben und hohe Betriebskosten vermieden werden. Die Verzettlung der Justiz in insgesamt 18 Liegenschaften kann zu Gunsten von optimalen betrieblichen Abläufen und Synergiepotential aufgelöst werden. Mit zwei Standorten wird die Auffindbarkeit der Institutionen durch Bürger und Bürgerinnen und die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr verbessert.

Den rasch ändernden Bedürfnissen und neuen gesetzliche Anforderungen kann Rechnung getragen werden. Die beiden Neubauten, Kantonsgerichtsgebäude und Strafjustizzentrum, erfüllen die für die Justiz vordringlichen Sicherheitsanforderungen. Die Bauten werden nach den heute gültigen Standards konzipiert und werden den Prinzipien der Nachhaltigkeit gerecht (Minnergie).

Der Kantonshauptort Liestal und der Domplatz in Arlesheim werden entlastet. In Liestal können Einmietungen hauptsächlich im "Stedtl" aufgehoben werden. Die Liegenschaften am Domplatz in Arlesheim können gewinnbringend an Private für Wohnzwecke verkauft werden.

Diese Lösung ermöglicht einen haushälterischen Umgang mit den Landressourcen. Das bereits erworbene und bis jetzt brachliegende Grundstück in Muttenz kann genutzt werden.

² V/E = Verwaltungsvermögen / Einmietung

³ vgl. Fussnote 1

⁴ Postadresse: Domgasse 2, Arlesheim

Mittel- bis langfristig kommt es dem Kanton aus wirtschaftlicher Sicht günstiger, zwei Neubauten mit optimierter Nutzung, niedrigerem Energieverbrauch und ausgewiesenen Raumreserven zu erstellen und zu betreiben. Durch die Unterbringung der Justiz in zwei Neubauten wird der Finanzhaushalt folgendermassen entlastet:

- Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaften in Arlesheim
- Aufhebung von Einmietungen
- Freiwerdende Staatsliegenschaften (Gerichtsgebäude u.a.) können veräussert werden bzw. andere Bedürfnisse abdecken. Dies führt zu weiteren Kündigungen von Mietverhältnissen oder verhindert teilweise Neueinmietungen.
- Reduktion der Betriebskosten (das Synergiepotential dürfte sich positiv auf den Personalbestand niederschlagen).

Die Investitionskosten der vorgeschlagenen Projekte übersteigen mit rund CHF 60 Mio. die Kosten des Bauvorhabens Justizzentrum MuttENZ (Erwerbs- und Projektierungsvorlage 2001/088; rund CHF 49 Mio exkl. Landkosten). Dafür können aber auch weit mehr Anforderungen der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden abgedeckt werden. So werden unter anderen die Raumprobleme des Kantonsgerichts, des Steuer- und Enteignungsgerichts, des Verfahrensgerichts, des Statthalteramtes Arlesheim und des Besonderen Untersuchungsrichteramtes dauerhaft gelöst.

Durch die Reduktion im Gefängniswesen - die Haftplätze im Strafjustizzentrum MuttENZ werden von 77 (LRV 2001/088) auf 44 reduziert - ergibt sich eine Entlastung der Investitionen in MuttENZ.

Im Investitionsprogramm Kanton Basel-Landschaft 2003 - 2013 waren in den Jahren 2005 bis 2008 Jahrestanchen von insgesamt CHF 49 Mio. für das Justizzentrum MuttENZ eingestellt und wurden nun auf gesamthaft CHF 60 Mio. aktualisiert.

4.4. Nachnutzung der alten Standorte

Grundsätzlich können sämtliche Standorte aufgehoben werden. Eine Nachnutzung für kantonseigene Bedürfnisse ist zum heutigen Zeitpunkt offen.

Heutiger Standort	V/E ⁵	Institution	Nachnutzung	
			Verkauf ⁶	Kündigung Miete / a
Bahnhofplatz 3a, Liestal	E	Staatsanwaltschaft		60'000
Bahnhofplatz 8, Liestal	V	Strafgericht	800'000	
Bahnhofplatz 16, Liestal	V	Kantonsgericht Strafgericht Bezirksgericht Liestal	6'900'000	
Poststrasse 3, Liestal	E	Kantonsgericht mit Justizverwaltung		118'000
Kanonengasse 20, Liestal	E	Verfahrensgericht in Strafsachen Steuer- und Enteignungsgericht		31'000
Kreuzbodenweg 1, Liestal	E	Steuer- und Enteignungsgericht		25'000
UBS, Rheinstrasse 12, Liestal	E	Bes. Untersuchungsrichteramt		160'000
Allee 9, Liestal ⁷	V	Staatsanwaltschaft	nicht relevant	
Kirchgasse 3, Arlesheim ⁸	V	Bezirksgefängnis Arlesheim	4'800'000	
Kirchg. 3, (Container), Arlesheim	V	Bezirksgefängnis Arlesheim		77'000
Kirchgasse 5, Arlesheim	V	Statthalteramt Arlesheim	2'000'000	
Kirchgasse 7, Arlesheim	V	Statthalteramt Arlesheim	1'300'000	
Domplatz 9/11, Arlesheim ⁹	V	Statthalteramt Arlesheim	nicht relevant	
Baslerstrasse 93, Arlesheim	E	Statthalteramt Arlesheim		45'000
Renimattstrasse 77, Laufen	V	Statthalteramt Laufen ¹⁰	1'100'000	
Total Gebäudeversicherungswert: Verkauf von sechs Liegenschaften			16'900'000	
Total Mietzins pro Jahr: Auflösung von sieben Einmietungen				516'000

Ohne eine Verkehrswertschätzung mit Nutzungsstudien in Auftrag zu geben, ist es nicht möglich, den realisierbaren Verkaufserlös der ausgewählten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu definieren. Zur Grobschätzung kann als bekannte Grösse der Gebäudeversicherungswert der Liegenschaften berücksichtigt werden. In diesen Zahlen sind jedoch die Wertminderung infolge technischer Altersentwertung (Altersabzug) und wirtschaftlicher Altersentwertung (Demodierung) sowie allfällige Umnutzungskosten und der Landanteil nicht berücksichtigt. Da ein Verkauf einen Landratsbeschluss, teilweise Umzonungen der Liegenschaften in Wohn- bzw. Wohn-/Geschäftszonen voraussetzt, ist es aus heutiger Sicht nur möglich, von einer grossen

⁵ V/E = Verwaltungsvermögen / Einmietung

⁶ Gebäudeversicherungswert

⁷ Die Staatsanwaltschaft beansprucht lediglich 80m² von insgesamt rund 800m² NNF.

⁸ Postadresse: Domgasse 2, Arlesheim

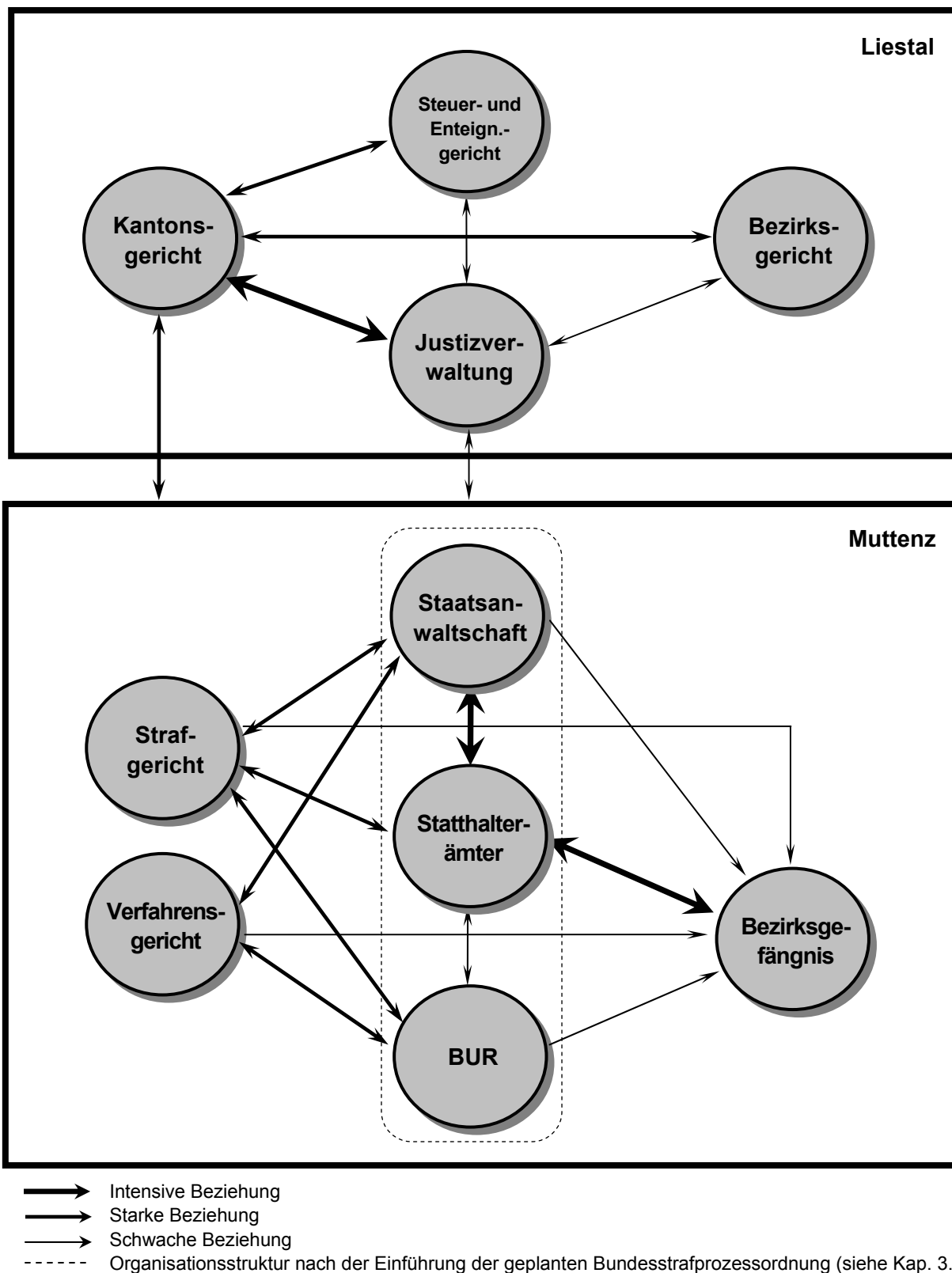
⁹ Das Statthalteramt beansprucht lediglich 170m² von über 1'800m² NNF.

¹⁰ Bezüglich Reorganisation der Strafjustiz aufgrund der Bundes-StPO sind bis heute keine Entscheide getroffen worden (vgl. Kapitel 3.3)

Bandbreite eines möglichen Verkaufserlöses auszugehen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion BL erachten einen Verkaufserlös von min. CHF 10 Mio. bis max. CHF 17 Mio. als realisierbar.

5. Projektgrundlagen

5.1. Funktions- und Raumprogramm



Mit der räumlichen Bedarfsermittlung werden die notwendigen Räumlichkeiten und Infrastrukturen für eine optimale Aufgabenerfüllung in den einzelnen Institutionen und Dienststellen festgelegt. Das daraus resultierende Raumprogramm enthält die Angaben zu Funktion und Nutzfläche sowie den Vergleich zu den heutigen IST-Flächen. Das Funktionsprogramm zeigt die externen Querbeziehungen auf. Das Raum- und Funktionsprogramm bildet die Grundlage für den kommenden Architekturwettbewerb.

Das hier dargestellte Funktionsprogramm dient als Hilfsmittel, um Klarheit über die Beziehungen zwischen den einzelnen Institutionen und Dienststellen zu bekommen. Zugleich zeigt es die Optimierungsmöglichkeiten der ausserbetrieblichen Abläufe im Rahmen einer Konzentration der Funktionen am gemeinsamen Standort auf. Dies wird beim geplanten Strafjustizzentrum besonders deutlich.

Sicherheit

An den meisten heutigen Standorten sind die Sicherheitsanforderungen nur zum Teil erfüllt. Grundsätzlich müssen Besucher und Besucherinnen, Parteien, Mitarbeitende und Angeschuldigte getrennt werden können. In ihrem jeweiligen Bereich sollen sie sich aber möglichst frei bewegen können.

Ausserdem ist der Problematik Rechnung zu tragen, dass je nach Situation auch die Umgebung des Gerichtsgebäudes zu schützen ist (2. Sicherungsring), dies wäre am heutigen Standort in Liestal nicht möglich, da eine Hauptverkehrsachse, die Bahnhofstrasse, gesperrt werden müsste!

Im Rahmen der kommenden Planung bzw. Erarbeitung eines Projektes ist ein Sicherheitskonzept samt den erforderlichen sicherheitstechnischen Massnahmen zu erstellen. Dabei sind die Sicherheitszonen und Verkehrsflüsse zu definieren, mit entsprechender Zuordnung von Systemen und Anlagen. Diese steuern sicherheitstechnisch den Betrieb und damit nicht zuletzt den personellen Aufwand.

5.2. Arbeitsplätze

Für die Ausarbeitung des Bauprojektes müssen folgende Annahmen getroffen werden:

- Das Raumprogramm ist auf Basis der zu erwartenden personellen Entwicklung in den Bereichen Gerichte und Strafverfolgungsbehörden sowie Bezirksgefängnis zu entwickeln.
- Die Auswirkungen der zu erwartenden neuen Bundesgesetze (Strafprozessordnung, Zivilprozessordnung) können heute noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden.
- Die Kriminalitätsentwicklung und somit die Zunahme von Fällen ist bis ins Jahr 2010/2011 schwer abzuschätzen. Aufgrund der heutigen Tendenzen besteht ein denkbare Szenario darin, dass die Kriminalität und damit die Zahl der Fälle – auch bei Verstärkung der präventiven und repressiven Massnahmen – zunehmen wird.
- Bei den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden ist mit einem Mehraufwand in allen Aufgabenbereichen zu rechnen.

Die Prognose für die künftig benötigten Arbeitsplätze gemäss nachfolgender Tabelle tragen diesen Annahmen Rechnung. Es sind darin keine zusätzlichen Reserven enthalten. Ein weiteres Wachstum über die Jahre 2010/2011 muss über eine mögliche zweite Bauetappe abgedeckt werden. Landreserven liegen an beiden Standorten vor.

Statistik und Kommentar zur Geschäftsentwicklung bei den Strafuntersuchungsbehörden, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten

Strafuntersuchungen (Verbrechen, Vergehen, Übertretungen)¹¹

	2000	2001	2002	2003
Total (bekannte und unbekannte Täterschaft)	27'706	28'751	36'492	40'570

Eingegangene Fälle bei der Staatsanwaltschaft

	2000	2001	2002	2003
Total der Verfahrenszahlen	2533	3833	4242	5394

Die Entwicklung der Straffälle schlägt sich auch in der Stellenzahl der Strafjustiz und der Staatsanwaltschaft nieder. So hatten die Statthalterämter (inkl. BUR) 1999 60 Vollstellen, 2003 waren es bereits 100, für 2005 sind 118 Stellen budgetiert. Die Staatsanwaltschaft kam 1999 noch mit 600 Stellenprozent (6 Pers.) aus. 2003 waren es 930 Stellenprozent (11 Pers.) und 2004 bereits 1080 Stellenprozent (12 Pers., ohne die 2 Volontäre bzw. Volontärinnen).

Eine *lineare* Progression bis zum Jahre 2010 ergäbe bei den Statthalterämtern einen Stellenbestand von 165, gegenüber 2003 also einen Anstieg um 65%. Die Entwicklung für die Staatsanwaltschaft würde vergleichbar verlaufen.

Ähnlich sieht die Entwicklung bei den Gerichten aus: Während 1995 61 Vollstellen ausgewiesen wurden, waren es im Jahre 2000 bereits 83. Auch ohne Berücksichtigung neuer Entwicklungen wie der Bundesstrafprozessordnung und der Bundeszivilprozessordnung ist bis 2010 mit einem Anstieg auf 120 bis 130 Stellen zu rechnen; gegenüber 2003 (88 Vollstellen, ohne Richter und Richterinnen) entspricht dies einem Zuwachs von ca. 40%.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, bei der Projektierung der beiden Neubauten von einem Personalwachstum von ca. einem Drittel auszugehen.

¹¹ Amtsbericht des Kantonsgerichts an den Landrat. 2003/040-4; 2002/040-4, 2001/040-4, 2000/040-4.

<i>Institution / Dienststelle</i>		<i>Anzahl MA "IST 2004" mit festem AP</i>	<i>Zu erwartende zusätzliche feste AP</i>	<i>"Prognose 2010/2011"</i>
A	Kantonsgericht inkl. Justizverwaltung	45	¹² +18	63
A	Steuer- und Enteignungsgericht	9	+4	13
A	Bezirksgericht Liestal	13	+4	17
Total A		67	+26 (=38,8%)	93
B	Strafgericht	20	+9	29
B	Verfahrensgericht in Strafsachen	7	+5	12
B	Statthalterämter	51	+15	66
B	Besonderes Untersuchungsrichteramt	19	+6	25
B	Staatsanwaltschaft	14	+8	22
B	Bezirksgefängnis Arlesheim	7	+0	7
Total B		118	+43 (=36,4%)	161
Total A+B		185	+69 (=37,3%)	254

5.3. Raumprogramm

Das folgende Raumprogramm deckt den zwingend notwendigen Bedarf ab und weist eine sinnvolle, wenn auch geringe Reserve im Verwaltungsbereich auf, die durch eine Zusammenlegung der Einzelbüroflächen aktiviert und erhöht werden kann.

Da sich die Anforderungen im Planungs- und Projektierungsverlauf ändern können, verfügt das Raumprogramm aufgrund der einheitlichen Raumstandards über die nötige Flexibilität, um eine Anpassung der Gebäudestrukturen zu ermöglichen und die Erweiterbarkeit der Flächen zu garantieren. Zudem tragen die an die Funktion angepassten Raumgrössen zu einer Steigerung der Arbeitsplatz-Qualität in allen Bereichen bei.

Dank der Zusammenlegung der Gerichte (Kantonsgericht, Bezirksgerichte, Steuer- und Enteignungsgericht in Liestal, Strafgericht und Verfahrensgericht in Strafsachen in MuttENZ) und der Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Statthalterämter und BUR in MuttENZ) können Räume geplant werden, die eine gemeinsame Nutzung zulassen. Solche Synergien bieten zum Beispiel die Sitzungszimmer, die Bibliothek, der Pausenraum oder das Archiv. Auch im Bereich Gerichtssäle und Nebenflächen macht sich das Synergiepotential durch eine gute Auslastung der Räumlichkeiten bemerkbar. Daneben ergeben sich auch betriebliche Synergien bei der Haustechnik, dem Parking, usw.

¹² Die in dieser Kolonne genannten Zahlen beinhalten die zusätzlichen festen Arbeitsplätze sowohl für Mitarbeitende wie für nebenamtliche Gerichtsmitglieder (insb. Vizepräsidenten und Referenten) und bedeuten damit nicht zusätzliche Stellen in diesem Ausmass.

A Kantonsgerichtsgebäude

	<i>Nutzung (MA: IST/Prognose)</i>	<i>IST 2004 Nettofläche in m²</i>	<i>SOLL 2010/2011 Nettofläche in m²</i>
1	Kantonsgericht inkl. Justizverwaltung (45/63) Büro Präsidium / Stv. / Justizverwalter/in Büro Gerichtsschreiber/in / Volontär/in Büro Personalwesen / Finanzwesen Kanzlei Sonstige Flächen	689	980
2	Steuer- und Enteignungsgericht (9/13) Büro Präsidium / Stv. Büro Gerichtsschreiber/in / Volontär/in Kanzlei Sonstige Flächen	164	260
4	Bezirksgericht Liestal (13/17) Büro Präsidium / Stv. Büro Gerichtsschreiber/in / Volontär/in Kanzlei Sonstige Flächen	165	297
5	Gemeinsame Nutzflächen Sitzungszimmer Bibliothek Pausenraum Mitarbeitende Archiv - Compactus Sonstige Flächen	322	535
6	Gerichtssäle und Nebenflächen Säle für Kammersitzungen Saal für Präsidialverhandlungen Büro Weibeldienst Richtervorzimmer / Nebenräume Warteräume / Wartebereiche Sonstige Nebenflächen	136	592
	Total Kantonsgerichtsgebäude	1'476	2'664

B Strajustizzentrum

	<i>Nutzung (MA: IST/Prognose)</i>	<i>IST 2004 Nettofläche in m²</i>	<i>SOLL 2010/2011 Nettofläche in m²</i>
1	Strafgericht (20/29) Büro Präsidium / Stv. Büro Gerichtsschreiber/in / Volontär/in Kanzlei Sonstige Flächen	292	476
2	Verfahrensgericht in Strafsachen (7/12) Büro Präsidium / Stv. Büro Gerichtsschreiber/in / Volontär/in Kanzlei Sonstige Flächen	89	253
3	Gerichtssäle und Nebenflächen Säle für Kammersitzungen Saal für Präsidialverhandlungen Büro Weibeldienst Richtervorzimmer / Nebenräume Warteräume / Wartebereiche Sonstige Flächen	170	743
4	Statthalteramt Arlesheim (51/66) Büro Dienststellenleitung / Stv. Büro Abteilungsleitung Büro Untersuchungsbeamte / Volontär/in Kanzlei Sonstige Flächen	745	1'066
5	Besonderes Untersuchungsrichteramt (19/25) Büro Amtsleitung / Stv. Büro Untersuchungsrichter/ -beamte Kanzlei Sonstige Flächen	501	610
6	Staatsanwaltschaft (14/22) Büro Dienststellenleitung / Stv. Büro Staatsanwalt/in Büro akademische MA / Volontär/in Kanzlei Sonstige Flächen	256	450

<i>Nutzung (MA: IST/Prognose)</i>		IST 2004 <i>Nettofläche in m²</i>	SOLL 2010/2011 <i>Nettofläche in m²</i>
7	Gemeinsame Nutzflächen Sitzungszimmer Bibliothek Pausenraum Mitarbeitende Archiv – Compactus Sonstige Flächen	529	902
8	Bezirksgefängnis (7/7) / (34 HP/44 HP) Zugang Personal / Besucherwesen Verwaltung / Personal Aufnahme, Austritt / Wareneingang Haftbereich (44 Haftplätze - HP) Einvernahmen, medizinische Betreuung Zentrale Arbeitsräume / Mehrzweckräume Gemeinsame Nutzflächen Vollzug / U-Haft – unkritisch U-Haft – kollusionssicher Beobachtungszellen – kollusionssicher Spez. Abt. psychisch Auffällige	814	1'999
Total Strafjustizzentrum		3'396	6'499

5.4. Flächenbedarf

<i>Nutzung</i>		IST 2004 <i>Nettofläche in m²</i>	SOLL 2010/2011 <i>Nettofläche in m²</i>
A	Kantonsgerichtsgebäude Parking (80 Parkplätze, unterirdisch) Haustechnik, Schutzräume	1'476	2'664 1'000 300
Total			3'964
B	Strafjustizzentrum Parking (150 Parkplätze, unterirdisch) Haustechnik, Schutzräume	3'396	6'499 1'875 400
Total			8'774
Total A+B			12'738

Der Vergleich der IST-SOLL-Flächen zeigt auf den ersten Blick eine grosse Differenz auf, die sich jedoch bei genauerer Betrachtung und Berücksichtigung der heutigen räumlichen Verhältnisse relativiert und wieder auf den prognostizierten Personalzuwachs zurückführen lässt.

Wie bereits in den Kapiteln 3.1. Heutige Situation und 3.2. Betriebliche Mängel, räumliche und infrastrukturelle Mängel erläutert, entsprechen die räumlichen Gegebenheiten, in denen die Gerichte und Institutionen heute arbeiten, in keiner Weise den Bedürfnissen. Die Räumlichkeiten sind ungenügend und verfügen nicht über ausreichende Nutzflächen wie Archivräume, Sitzungszimmer, etc. Besonders kritisch ist die Situation im Bereich der Gerichtssäle. Hier sind Standards und Sicherheitsanforderungen längst nicht mehr umsetzbar.

Für Gerichtsgebäude und Strafjustizzentren liegen bis heute keine expliziten Richtwerte vor. Ein Vergleich der Flächen mit Richtwerten aus dem Verwaltungsbau kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Gerichtssäle und die zugehörigen Nebenflächen sind Sonder-Raumflächen, die bei Verwaltungsbauten in der Regel nicht zum Ansatz kommen. Sie müssen separat betrachtet werden, da sie sonst die Werte verfälschen.
- Die Flächen des Gefängnisses unterliegen speziellen Anforderungen und erfüllen eine Funktion, die mit einem Verwaltungsbau nicht zu vergleichen ist. Für einen Vergleich sollten hier nur den heutigen Standards entsprechende Beispielobjekte herangezogen werden.
- Die Aufgaben der Gerichtsmitarbeiter und im speziellen der Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden verlangen nach geeigneten Räumlichkeiten. Die Grösse der Büroflächen richtet sich dabei nach der Funktion (z.B. Untersuchungsbeamte mit Einvernahmen) und kann aus diesem Grund nicht im untersten Richtwertbereich angeordnet werden. Zudem sind Mehrpersonenbüros nur in wenigen Bereichen und im geringen Umfang möglich, was zusätzlich zu höheren Flächen pro Arbeitsplatz führt.

Die heutigen Nettoflächen pro Arbeitsplatz¹³ zeigen die Missstände und die ungeeigneten Verhältnisse, unter denen die Gerichte und Behörden der Strafverfolgung arbeiten müssen, deutlich auf. Sie betragen im Bereich der Gerichte durchschnittlich 20 m² pro Arbeitsplatz und im Bereich der Strafverfolgungsbehörden 23 m² (exklusive Gerichtssäle und Nebenflächen sowie Gefängnis, s.o.). Diese Werte liegen deutlich unterhalb vergleichbarer Werten von Verwaltungsgebäuden anderer Kantone oder dem Bund (hier liegen diese bei rund 25 m²). Um wenigstens die Mindestanforderungen erfüllen zu können, müssten die heutigen Flächen im Bürobereich um ca. 15-20 % erhöht werden. In dieser Korrektur sind die z.T. bereits kurzfristig dringend notwendigen personellen Anpassungen und vor allem die Angleichung der Situation im Bereich der Gerichtssäle an heutige Standards noch nicht enthalten.

Das Raumprogramm für das Kantonsgerichtsgebäude weist eine Nettofläche pro Arbeitsplatz¹⁴ von 22 m² auf. Im Strafjustizzentrum liegt diese Fläche bei rund 24 m². Dieser Wert ist als durchaus realistisch und wirtschaftlich anzusehen, der zudem deutlich macht, dass das mögliche Synergiepotenzial ausgenutzt wurde.

¹³ Beinhaltet die reinen Büroflächen, Bürozusatzflächen sowie die Neben-Nutzflächen. Nicht enthalten sind die Flächen für Gerichtssäle und Nebenflächen sowie Gefängnis.

¹⁴ dito Fussnote 12

Das die Differenz zwischen IST-Zustand und dem SOLL so prägnant ausfällt, ist, neben der bereits erwähnten Unterschreitung der Mindestanforderungen im IST-Bereich auch auf die heutige katastrophale Situation im Bereich der Gerichtssäle und der zugehörigen Nebenflächen zurückzuführen. Um hier Flächen zu schaffen, die auch den zukünftigen Anforderungen genügen können, mussten die Nettoflächen um rund 335% gesteigert werden. Dabei ist zu betonen, dass auf die optimale Auslastung der künftigen Gerichtssäle grösster Wert gelegt wurde.

Gesamthaft betrachtet liegen die Nettoflächen pro Arbeitsplatz im Kantonsgericht und Strafjustizzentrum inkl. Gerichtssäle bei rund 29 m² (exkl. Gefängnis). Ein Vergleich mit Beispielobjekten und -planungen zeigt deutlich auf, dass auch diese Zahl deutlich unter den sonst üblichen Werten liegt. Als sehr gutes Beispiel kann hier das geplante und kurz vor der Realisierung stehende Bezirksgebäude Dietikon (rund 32 m² Nettofläche pro Arbeitsplatz) aufgeführt werden.

Auch beim Gefängnis entsprechen die heutigen Verhältnisse nicht den Mindestanforderungen hinsichtlich Zellengrösse oder erforderliche Infrastrukturflächen. Die gesetzlichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen können nicht eingehalten werden. Der Wert heute von rund 24 m² Nettofläche pro Haftplatz zeigt dies in aller Deutlichkeit auf.

Die gemäss Raumprogramm geplanten Nettoflächen pro Haftplatz können mit den sonst üblichen Werten durchaus verglichen werden. Dass dieser Wert mit 44 m² pro Haftplatz im oberen Bereich liegt, ist damit zu begründen, dass eine Erweiterbarkeit der Haftplätze innerhalb des geplanten Gebäude bereits berücksichtigt und einkalkuliert wurde. Eine flexible und zukunftsgerichtete Planung erfordert, dass die Bereiche Verwaltung, Besucherwesen, Einvernahmen etc. so ausgelegt sind, dass sie bei einer eventuellen Erweiterung der Haftplätze den gesteigerten Anforderungen ebenfalls gerecht werden können.

5.5. Berechnung der Autoabstellplätze

Auf der Basis der Nettonutzflächen (NNF) (Soll 2010/2011) wurden für beide Gebäude die Bruttogeschossflächen (BGF) errechnet, die NNF wurde mit dem Faktor 1.4 multipliziert. Auf der Grundlage der BGF wurden für beide Projekte die Anzahl der Autoparkplätze ermittelt. Zur Berechnung der Parkplätze (P) auf der Basis der „Grundwerte für die Berechnung des Grundbedarfs für Parkplätze“¹⁵ wurde die Formel 1 Arbeitsplatz (AP) /30m² BGF – 0.40 P/AP angewendet. Die Ergebnisse sind aufgrund einschlägiger Erfahrungen aufgerundet worden:

Kantonsgerichtsgebäude 65 P – 80 Autoparkplätze

Strafjustizzentrum 120 P – 150 Autoparkplätze

Der Flächenbedarf (netto) pro Parkplatz wurde mit 12.5 m² angenommen, und mit dem Faktor 2.0 multipliziert, d.h.. der Flächenbedarf brutto entspricht 25 m².

¹⁵ Raumplanung und Bau II – Sammlung und Erlasse des Kantons Basel-Landschaft – Anhang 11/1

5.6. Machbarkeitsstudien

Ziel der Machbarkeitsstudien war das Erstellen eines Gesamtkonzepts, welche die konzeptionelle und technische Qualität nachweist, aber auch die kulturelle und städtebauliche Bedeutung der Bauaufgabe berücksichtigt, und sich als betrieblich gute, benutzerfreundliche, wirtschaftliche und nachhaltige Lösung auszeichnet. Beide Studien sind lediglich als eine Möglichkeit zu sehen, den Anforderungen an die Rahmenbedingungen, wie städtebauliche Einbindung und Erfüllung des Raumprogramms, gerecht zu werden.

6. Termine

6.1. Planungsschritte

Nach Vorliegen des Landratsentscheids zu den dargestellten Konzepten des Kantonsgerichtsgebäudes in Liestal und des Strafjustizzentrums in Muttenz ist geplant, einen 2-stufigen Architekturwettbewerb für beide Objekte gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsgesetzes durchzuführen. Die Ausschreibung soll im offenen Verfahren, gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, erfolgen. Die aus dem Wettbewerb als siegreich hervorgehenden Projekte sollen im Weiteren nach Empfehlung der Jury und Entscheid des Regierungsrates für die Erarbeitung der Vor- und Bau-Projekte des Kantonsgerichtsgebäudes in Liestal und des Strafjustizzentrums in Muttenz beauftragt werden.

6.2. Terminplan

Gemäss Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz § 32 Abs. 3 wären die Kredite für die vorliegenden Bauvorhaben dreistufig zu beantragen: Studie und Konzept, Vorprojekt und Bauprojekt. Mit dieser Vorlage wird vom Landrat ein Projektierungskredit bis und mit Erarbeitung einer Baukreditvorlage erbeten. Anstatt wie üblicherweise den Projektierungskredit mit einer Vorprojektvorlage zu beantragen, soll der Landrat in diesem Fall möglichst früh, bevor in einem hohen Mass finanzielle Verpflichtungen für planerische Aktivitäten eingegangen werden, vor Durchführung eines Projektwettbewerbes über den Bedarf beraten. Der Projektierungsvorlage liegen Machbarkeitsstudien zu Grund. Diese sind nicht massgebend für die weitere Planung, können jedoch als seriöse Studien nachweisen, dass die Standorte für die Realisierung eines Kantonsgerichtsgebäudes und eines Strafjustizzentrums geeignet sind und die Projekte in der Grösse des dargestellten Raumprogramms im Rahmen der geschätzten Baukosten umgesetzt werden können. Die Kostengenauigkeit der Testprojekte von +/- 20% hat die Qualität eines Vorprojekts.

Mit dem vorgeschlagenen Verfahren kann die Projektbearbeitung gestrafft, mit einem Zeitgewinn von zirka einem Jahr, erfolgen. Ab dem Zeitpunkt des landrätlichen Beschlusses wird die Erarbeitung des Projektwettbewerbs und Bauprojektes, die Ausführungsvorbereitung und Realisierung rund sechs Jahre in Anspruch nehmen.

7. Kosten und Finanzierung

7.1. Investitions- und Projektierungskosten

Kantonsgerichtsgebäude in Liestal

Die Investitionskosten zur Realisierung des Kantonsgerichtsgebäudes in Liestal basieren auf der Nachkalkulation und Überprüfung der Machbarkeitsstudie und des projektierten Bezirks-Gebäudes in Dietikon/ZH. (Baukreditbewilligung durch den Kantonsrat im Frühjahr 2004).

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 %. Preisbasis für die Kostenschätzung ist der Index April 2004. Im Investitionsprogramm der Regierung sind die Kosten vorgesehen.

BKP 0	Grundstück	CHF	---
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten (inkl. Erschliessung, exkl. Rückbau)	CHF	350'000
BKP 2	Gebäude ¹⁶	CHF	11'000'000
BKP 4	Umgebung	CHF	200'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	600'000
	Reserven	CHF	750'000
BKP 6	Honorare	CHF	2'200'000
BKP 9	Ausstattung (Kostenannahme)	CHF	400'000
Geschätzte Anlagekosten (inkl. MwSt. 7,6%)		CHF	15'500'000

Ausgehend von den geschätzten Anlagekosten, beziehungsweise den honorarberechtigten Baukosten, wurden die Honorarsummen bis und mit Bauprojekt errechnet und betragen:

Architekt	CHF	540'000
Bauingenieur	CHF	105'000
Elektroingenieur	CHF	40'000
Heizung/Lüftung/Klima-Ingenieur	CHF	40'000
Sanitäringenieur	CHF	20'000
Spezialisten	CHF	40'000
Nebenkosten (5%)	CHF	40'000
Architekturwettbewerb	CHF	225'000
Reserve	CHF	50'000
Total Projektierungskosten¹⁷	CHF	1'100'000

¹⁶ Die Betriebseinrichtungen sind unter den jeweiligen Unterpositionen des BKP 2 eingerechnet.

¹⁷ Die ausgewiesenen Projektierungskosten sind in der Baukostenschätzung enthalten.

Strafjustizzentrum in MuttENZ

Die Investitionskosten zur Realisierung des Strafjustizzentrums in MuttENZ basieren auf der Nachkalkulation und Überprüfung der Machbarkeitsstudie und des projektierten Bezirksgebäudes in Dietikon/ZH, (Baukreditbewilligung durch den Kantonsrat im Frühjahr 2004) sowie des Neubaus der Kantonalen Verwaltung GutsMatten in Liestal.

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 %. Preisbasis für die Kostenschätzung ist der Index April 2004. Im Investitionsprogramm der Regierung sind die Kosten vorgesehen.

BKP 0	Grundstück	CHF	---
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten (inkl. Rückbau)	CHF	750'000
BKP 2	Gebäude ¹⁸	CHF	31'000'000
BKP 4	Umgebung	CHF	750'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	2'200'000
	Reserven	CHF	2'200'000
BKP 6	Honorare	CHF	6'000'000
BKP 9	Ausstattung (Kostenannahme)	CHF	1'600'000
Geschätzte Anlagekosten (inkl. MwSt. 7,6%)		CHF	44'500'000

Die Betriebseinrichtungen sind unter den jeweiligen Unterpositionen des BKP 2 eingerechnet.

Ausgehend von den geschätzten Anlagekosten, beziehungsweise den honorarberechtigten Baukosten, wurden die Honorarsummen bis und mit Bauprojekt errechnet und betragen:

Architekt	CHF	1'400'000
Bauingenieur	CHF	280'000
Elektroingenieur	CHF	110'000
Heizung/Lüftung/Klima-Ingenieur	CHF	110'000
Sanitäringenieur	CHF	95'000
Spezialisten	CHF	30'000
Nebenkosten (5%)	CHF	100'000
Architekturwettbewerb	CHF	400'000
Reserve	CHF	125'000
Total Projektierungskosten¹⁹	CHF	2'650'000

¹⁸ Die Betriebseinrichtungen sind unter den jeweiligen Unterpositionen des BKP 2 eingerechnet.

¹⁹ Die ausgewiesenen Projektierungskosten sind in der Baukostenschätzung enthalten.

7.2. Beiträge Dritter

Gefängnis: Untersuchungshaft und Strafvollzug sind von den Kantonen zu vollziehen und zu finanzieren. Im Bereich Strafvollzug hat der Bund bisher Beiträge an den Bau von Vollzugseinrichtungen gewährt. Das basellandschaftliche "Soll" wurde diesbezüglich bereits mit dem Bau der Gutsmatte ausgeschöpft; für das vorliegende Projekt sind deshalb keine Baubeiträge zu erwarten.

7.3. Folgekosten

Betriebliche Folgekosten

Seitens der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben die Neubauten keine betrieblichen Kosten zur Folge. Grundsätzlich kann im Gegenteil davon ausgegangen werden, dass durch die geographische Zusammenführung nicht-quantifizierbare Synergieeffekte erzielt werden.

Hingegen ist längerfristig mit höheren Betriebskosten zu rechnen, wenn die Neubauten *nicht* realisiert werden. Dies deshalb, weil die zusätzlichen Mitarbeitenden, die aufgrund der zunehmenden Fallzahlen anzustellen sind, in weiteren Einmietungen unterzubringen sind. Dadurch braucht es weiteres Personal für Kurierdienste, etc. Ausserdem können Räume wie Bibliothek, Kanzlei, Sitzungszimmer, Archiv, WC-Anlage etc. nicht pool-mässig genutzt werden, weshalb ein entsprechender Mehrbedarf an Fläche entsteht.

Die heutige personelle Dotierung der Gefängnisse und die Betreuung der Gefangenen sind äusserst schlank gerechnet und reichen knapp aus, um die Sicherheit und die elementarsten Funktionen der Tagesstruktur aufrecht zu erhalten. Derzeit sind 14 Gefangenenbetreuer für den Tagesbetrieb einschliesslich Wochenenden der 78 Plätze in 3 Gefängnissen zuständig. Die Nachtdienstpräsenz wird zurzeit noch teilweise von der Polizei Basel-Landschaft gewährleistet; da die Polizei sich allerdings zunehmend auf ihre Kernaufgaben konzentrieren muss, wird für das Bezirksgefängnis Arlesheim ein eigener Nachtdienst geplant. Es ist klar, dass gerade die Sicherheit – sowohl im Sinne von "safety", also Sicherheit für Insassen und Personal, als auch "security, d.h. Sicherheit der Öffentlichkeit vor Ausbrüchen – keine Kompromisse verträgt; dies bedingt aber Präsenz und strukturierte Abläufe und das wiederum setzt entsprechende personelle Ressourcen voraus. Im weiteren nimmt der Aufwand im Sicherheitsbereich tendenziell zu: einerseits direkt durch Insassen-, Effekten- und Zellenkontrollen, andererseits auch indirekt durch stärker strukturierte und dadurch umständlichere Abläufe infolge der "technischen Aufrüstung". Auch die Aufteilung in mehrere getrennte Abteilungen erfordern entsprechende Betreuungsressourcen.

Für den Neubau müssen entsprechend dem üblichen Schlüssel nach Massgabe der Platzzahl ca. 13 Stellen (inkl. Nachtdienst) eingeplant werden. Dies entspricht der heutigen Dotierung der Gefängnisse Arlesheim und Laufen plus die vorgesehenen Stellen für die Einrichtung des Nachtdienstes Arlesheim. Insofern sind keine neuen, zusätzlichen Stellen vorgesehen und keine zusätzlichen Folgekosten zu erwarten. Die bauliche Zusammenführung von Gefängnis und Behörden der Strafjustiz werden aber eine gewisse Entlastung der Polizei BL von Transportaufgaben bewirken (zugunsten ihrer Kernaufgaben).

Infolge der Flächenerweiterung gegenüber dem Status Quo ist für die Wartung der beiden Neubauten eine zusätzliche Hauswartstelle und anteilmässig (Reinigungsfläche Faktor 1,9 höher) zusätzliches Reinigungspersonal erforderlich.

Bauliche Folgekosten

Durch die Realisierung der beiden Bauvorhaben können Liegenschaften veräussert und Einmietungen aufgelöst werden. (siehe Kap. 4.4).

Verkauf von Liegenschaften: CHF 16'900'000.--

Auflösung von Einmietungen: CHF 516'000.-- / Jahr

Neben diesem Verkaufserlös und Reduktion von Mietkosten entfallen zusätzlich Kosten für Abschreibungen, baulichen Unterhalt, Gebäudeneben- und Betriebskosten, die insgesamt zu einer Aufwandreduktion von CHF 1'817'000 führen.

	<i>Bezeichnung der wesentlichsten Positionen</i>	<i>Total</i>
	Aufwandreduktion wegen Verkauf von Liegenschaften (von CHF 16'900'000)	
2	Kalkulatorische Abschreibungen bei einer Lebensdauer von 40 Jahren	422'500
3	Kalkulatorische Zinskosten 5% auf 0.5 des Investitionsvolumens	422'500
4	Unterhaltskosten baulich 0.5% p. A. Investitionskosten	84'500
5	(Gebäude-)Nebenkosten 1% p. A. Investitionskosten	169'000
6	Betriebskosten (Energie, Betriebsmittel etc., enthalten in Nebenkosten)	0
	Aufwandreduktion wegen Verkauf von Liegenschaften (von CHF 16'900'000)	1'098'500
	Aufwandreduktion wegen Auflösung von Einmietungen	516'000
7	Eigenleistungen sämtlicher aufzuhebender Liegenschaften* (Reinigungspersonal, Hauswart)	202'500
8	Total Aufwandreduktion (Mietzinsreduktion, Verkauf von Liegenschaften inkl. Reduktion Eigenleistungen)	1'817'000

* Eigenleistungen anhand der ermittelten IST-Nettoflächen (mal 1,6 = Bruttogeschossfläche)

Erfahrungswert:	Reinigungspersonal, Hauswart: =	CHF 26.- / m2 / Jahr
Kantonsgericht:	1'476 m2 (NF) x 1,6 x CHF 26.- =	CHF 61'360
Strafjustizzentrum:	3'396 m2 (NF) x 1,6 x CHF 26.- =	CHF 141'200
Total		CHF 202'500

Kalkulationsschema Berechnung der jährlich wiederkehrenden Folgekosten ab Bezugsjahr (voraussichtlich 2010): Basis Baukostenschätzung +/- 20% beider Bauvorhaben

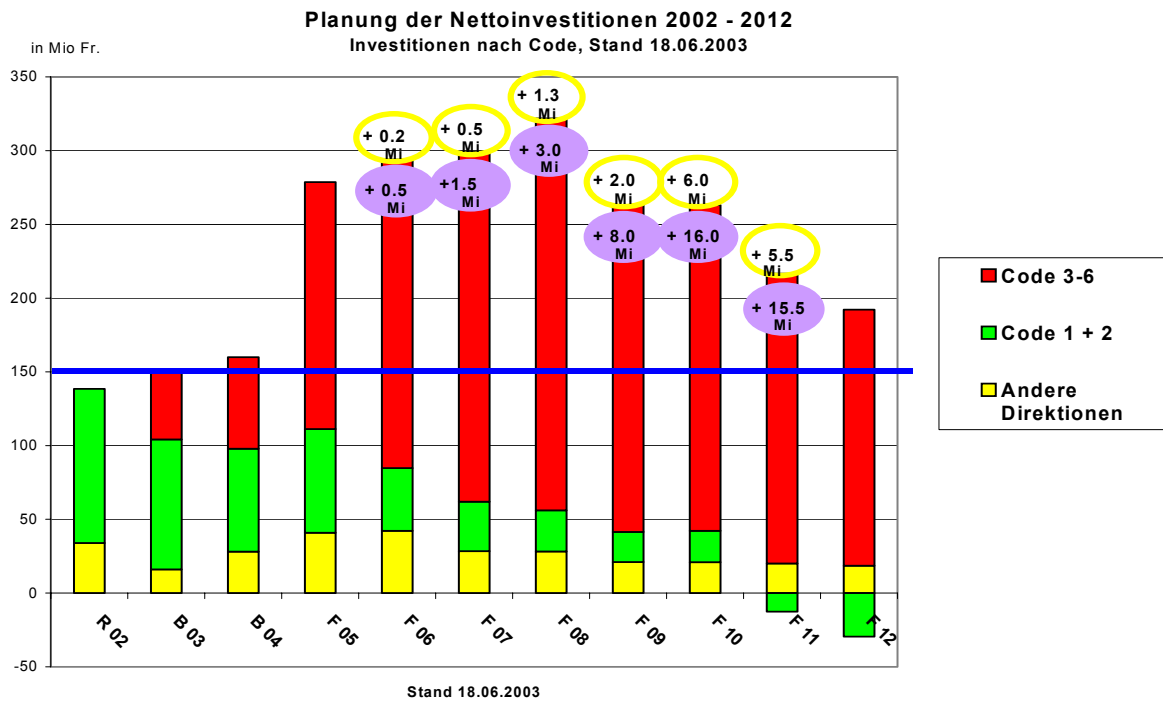
	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen	Kantons- gericht Liestal	Strafjustiz- zentrum Mut- tenz	Total
1	Total jährlicher Folgertrag Annahme: Vermietung von 80 Parkplätze an MA à CHF 30/Mt. und 70 MA à CHF 60/Mt; Besucherparkplätze CHF 1.- / Std.	0	0	- 202'000
2	Kalkulatorische Abschreibungen * bei einer Lebensdauer von 40 Jahren	387'500	1'112'500	1'500'000
3	Kalkulatorische Zinskosten 5% auf 0.5 des Investitionsvolumens	387'500	1'112'500	1'500'000
4	Unterhaltskosten baulich 0.5% p. A. Investitionskosten	77'500	222'500	300'000
5	(Gebäude-)Nebenkosten 1% p. A. Investitionskosten	155'000	445'000	600'000
6	Betriebskosten (Energie, Betriebsmittel etc., enthalten in Nebenkosten)	0	0	0
7	Eigenleistungen, siehe * Seite 35 (Reinigungspersonal, Hauswart)	110'000	270'000	380'000
8	Aufwandreduktionen (Mietzinsreduktion, Verkauf Liegenschaften inkl. Reduktion Eigenleistungen)			- 1'817'000
9 = 2..8	Total jährlicher Folgekosten			2'261'000
10 = 1-9	Saldo pro Jahr (Folgertrag-Folgekosten; '+' = Minderkosten, '-' = Mehrkosten)			- 2'261'000

Finanzplan

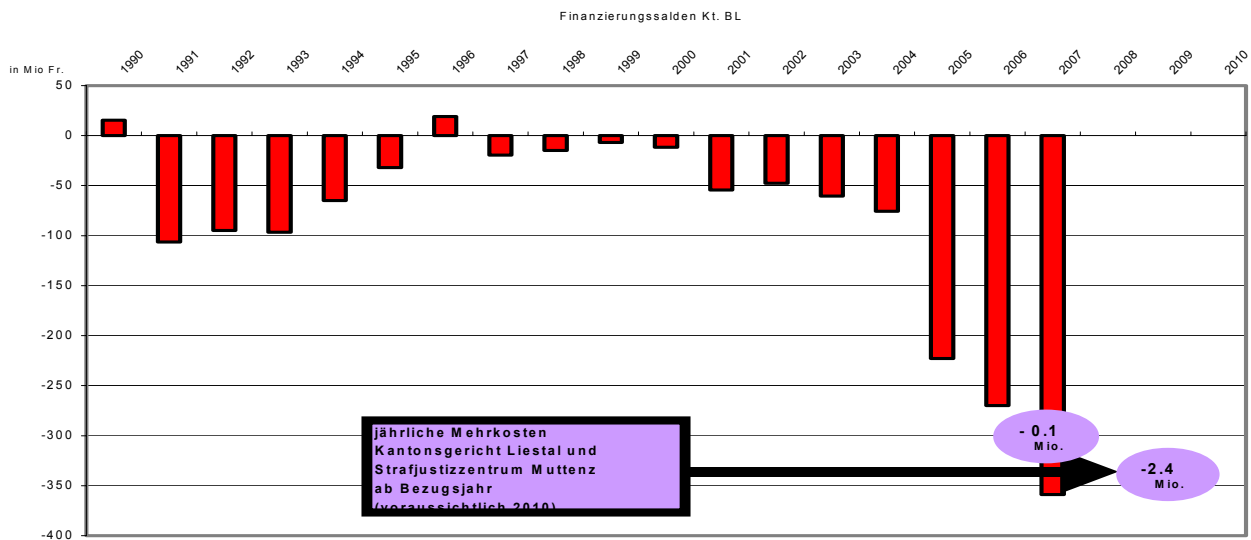
Die ermittelten wiederkehrenden Mehrkosten sind im aktuellen Voranschlag und im gültigen Finanzplan noch nicht enthalten.

Abschreibungsmodus / Jahr alle Angaben in Tausend CHF	2010	2011	2012	2013	2014
Kantonsgericht (KGL)					
Abschreibung nach FHG § 16	1'550	1'395	1'255	1'130	1'017
* Kalkulatorische Abschreibung	387	387	387	387	387
Strafjustizzentrum (SJZ)					
Abschreibung nach FHG § 16	4'450	4'005	3'604	3'244	2'920
* Kalkulatorische Abschreibung	1'112	1'112	1'112	1'112	1'112
Total KGL und SJZ					
Abschreibung nach FHG § 16	6'000	5'400	4'859	4'374	3'937
* Kalkulatorische Abschreibung	1'499	1'499	1'499	1'499	1'499

7.4. Finanzierungszahlen nach FHG § 35 zu den Projekten Kantonsgesicht Liestal und Strafjustizzentrum Muttens



Auf Grund der Prioritäten des Regierungsrates sind die ersten Jahrestenchen für die Planung erst im Investitionsbudget 2006 zu Lasten der Konti 2320.503.30-253 und 2320.503.30-254 eingestellt.



8. Schlussfolgerung

Die Vorlage zeigt auf, dass zur Abdeckung des ausgewiesenen Personalzuwachs und Beseitigung der betrieblichen und räumlichen Mängel zwei Bauvorhaben die beste und wirtschaftlichste Lösung sind. Es werden hierfür rund CHF 60 Mio. benötigt. Können die beiden Neubauten infolge der zur Zeit knappen Kantonsfinanzen nicht realisiert werden, hat es unumgängliche Konsequenzen.

Wird lediglich das Kantonsgerichtsgebäude in Liestal realisiert, würden die Probleme des Strafgerichtes, des Verfahrensgericht in Strafsachen und Besonderen Untersuchungsrichteramt bestehen bleiben. Die Infrastruktur des neuen Kantonsgerichtsgebäudes, d.h. vor allem das Angebot an Gerichtssälen, deckt die Bedürfnisse dieser Institutionen nicht ab und befindet sich zuweit weg. Die Staatsanwaltschaft kann nicht in den heutigen Räumlichkeiten bleiben. Die vorhandenen Raumkapazitäten sind voll ausgeschöpft, es besteht kein weiteres Verdichtungspotential.

Zur Abdeckung des Personalzuwachses von Strafgericht, BUR und Staatsanwaltschaft müssen zusätzliche Einmietungen getätigt werden. Die laufende Rechnung des Hochbauamtes wird belastet. Es handelt sich hierbei um 28 zusätzliche Arbeitsplätze, d.h. rund $25 \text{ m}^2/\text{AP} \times 28 = 700 \text{ m}^2$ netto oder $1'120 \text{ m}^2$ brutto. Dies entspricht Mietkosten von rund CHF 336'000.-- pro Jahr. Dazu kommen Kosten für Mieterausbau und die Universelle Gebäudeverkabelung (UGV), Umzugskosten, Behebung der Sicherheitsmängel im Gerichtsgebäude, Sanierungs- und Anpassungsarbeiten in bestehenden Gebäuden, Provisorien für die Umbauphase der bestehenden Gebäuden u.a.m.

Das Statthalteramt Arlesheim mit heute $14,6 \text{ m}^2/\text{AP}$ und Laufen sowie das Bezirksgefängnis Arlesheim müssten weiterhin beibehalten werden und ein Personalzuwachs von 15 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Raume Arlesheim ist durch eine Einmietung in unmittelbarer Nähe des Domplatzes abzudecken (rd. CHF 180'000.--/Jahr). Die prekäre Situation am Domplatz Arlesheim bleibt ungelöst.

Wird lediglich das Strafjustizzentrum in Muttenz realisiert, wird es im Raume Liestal mit der Überführung des Strafgerichts, des Verfahrensgericht in Strafsachen und des Besonderen Untersuchungsrichteramt nach Muttenz zwar eine Entlastung geben, die Zusammenführung der Institutionen des Kantonsgerichts ist jedoch weiterhin problematisch. Das Gerichtsgebäude bleibt mit den heutigen Problemen bestehen (siehe oberer Abschnitt). Die Verzettlung der betroffenen Institutionen wird durch Zusatzeinmietungen, die auf Grund des Personalwachstums notwendig werden, verstärkt. Dieser Zuwachs von insgesamt 25 zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in unmittelbarer Nähe des Gerichtsgebäude benötigt werden, kann nicht abgedeckt werden.

Werden beide Bauvorhaben zurückgestellt, so muss der Kanton weiterhin für schlechte nutzbare und räumlich ungenügende Infrastrukturen finanzielle Mittel aufwenden. Dem gegenüber stehen kalkulatorische Kosten für Unterhaltsbedarf der sechs kantonseigenen Liegenschaften. In der Finanzbuchhaltung war der Durchschnittswert der Unterhaltskosten für diese Liegenschaften in den letzten Jahren CHF 760'000.-- pro Jahr. Dazu kommen die bestehenden Mietkosten von CHF 516'000 pro Jahr und die Kosten für Reinigung und Hauswartung von CHF 202'500.--. Gesamthaft sind dies CHF 1'478'500.-- pro Jahr. Die jährliche Abschreibung der sechs Liegenschaften beträgt nach Finanzrechnung (Stand: 31.12.2003): Total CHF 3'483'646.-

Effektive Kosten der IST-Situation inkl. Berücksichtigung des kommenden Personalzuwachs:

<i>Bezeichnung der wesentlichen Positionen</i>	<i>CHF</i>	<i>Total</i>
Effektive Unterhalts- und Investitionskosten der sechs kantonseigenen Liegenschaften nach Finanzrechnung (Durchschnittswert der letzten 5 Jahre)	CHF	760'000
Reinigung und Hauswartung	CHF	202'500
Abschreibung nach Finanzrechnung; (Stand 31.12.2003)	CHF	3'483'650
Mietkosten von sieben Liegenschaften (bestehende Mietverträge)	CHF	516'000
Abdeckung des Raumbedarfs für das Personalwachstum mit 67 zusätzl. AP; 25 m ² /AP x 67 = 1'675 m ² netto oder 2'680 m ² . Annahme: Mietkosten CHF 300/ m ² /Jahr	CHF	804'000
Jährliche Belastung Hochbauamt	CHF	5'766'150

Diese Tabelle zeigt die Belastung des Hochbauamtes auf und macht deutlich, dass eine gleichzeitige Realisierung der beiden Bauvorhaben Kantonsgerichtsgebäude und Strafjustizzentrum eine wirtschaftliche Lösung darstellt.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

Landratsbeschluss

Entwurf

**Kantonsgericht Liestal
Strafjustizzentrum MuttENZ
Projektierungskredit****vom**

der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst

1. Dem Bedarf und Konzept für ein Kantonsgerichtsgebäude in Liestal und einem Strafjustizzentrum in MuttENZ wird zugestimmt.
2. Für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.503.30-254 Kantonsgerichtsgebäude Liestal sowie von CHF 2'650'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.503.30-253 Strafjustizzentrum MuttENZ bewilligt.
3. Das Postulat 2003/134 der Justiz- und Polizeikommission "Raumkonzept für die Justiz / Projekt für ein Gerichtsgebäude" wird abgeschrieben.
4. Der Verpflichtungskredit der Erwerbs- und Projektierungsvorlage 2001/088 Justizzentrum MuttENZ wird kassiert und abgerechnet.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31, Absatz1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: